



Bank
für Sozialwirtschaft

Offenlegungsbericht 2015

Offenlegungsbericht

**der Institutsgruppe
Bank für Sozialwirtschaft AG
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)
Stichtag: 31.12.2015**

Inhalt

Allgemeines	4
Anwendungsbereich	6
Geschäftsmodell	7
Corporate Governance	10
Risikomanagement	14
Eigenmittel	20
Verschuldungsquote	25
Adressenausfallrisiken	29
Marktpreisrisiken	45
Liquiditätsrisiken	48
Asset Encumbrance	50
Operationelle Risiken	52
Vertriebsrisiken	54
Sonstige Risiken	55
Beteiligungen	56
Verbriefungen	57
Kreditrisikominderungstechniken	58
Vergütungspolitik	60
Anhang: Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente	64
Tabellenverzeichnis	80
Abkürzungsverzeichnis	81
Geschäftsstellen und Repräsentanzen	82
Impressum	84

Allgemeines

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Bank für Sozialwirtschaft (nachfolgend BFS) die Anforderungen zur Offenlegung um, welche auf europäischer Ebene durch die Verordnung „Capital Requirements Regulation Nr. 575/2013“ (CRR) sowie durch die Richtlinie „Capital Requirements Directive IV Nr. 2013/36/EU“ (CRD-IV) erlassen wurden.

Als EU-Verordnung gelten die Vorgaben der CRR unmittelbar für alle CRR-Institute im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR in allen EU-Mitgliedsstaaten, sodass eine Umsetzung in nationales Recht nicht mehr notwendig ist.

Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage unter Berücksichtigung der zentralen Offenlegungsanforderungen und Übergangsbestimmungen der CRR sowie der veröffentlichten Begleitdokumente der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Der Offenlegungsbericht der BFS beabsichtigt, den interessierten Lesern einen umfassenden Eindruck über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der BFS aus der aufsichtsrechtlichen Perspektive zu ermöglichen. Insbesondere berichtet dieser über

- die Eigenmittelausstattung, Risikopositionen und Kapitalquoten,
- die Ausgestaltung der Governance-Strukturen und des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Risikoarten sowie
- die Angaben zur Vergütungspolitik.

Erstmalig zum Stichtag 31.12.2015 sind zudem quantitative und qualitative Anforderungen zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der BFS offenzulegen.

Offenheit und Transparenz sind für die BFS nicht nur im Umgang mit unseren Kunden selbstverständlich. Daher erfüllen wir mit der Publizierung unseres Offenlegungsberichtes nicht nur unsere gesetzlichen Pflichten. Wir möchten darüber hinaus das berechnigte Informationsbedürfnis unserer Eigentümer, unserer Kunden, potenzieller Investoren sowie der interessierten Öffentlichkeit befriedigen. Der vorliegende Bericht enthält alle relevanten Daten und Fakten, die einen umfassenden Einblick in das Risikoprofil der BFS geben. Im Hinblick auf die Anforderungen des Art. 432 CRR entsprechen die offengelegten Informationen dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum allgemeinen Risikobericht gesehen werden, der als Teil des Lageberichtes nach § 289 HGB im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes veröffentlicht wird. Der interessierte Leser findet im Geschäftsbericht auch weitergehende Informationen zur Geschäftspolitik und zur allgemeinen geschäftlichen Entwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG. Sofern relevante Informationen bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten veröffentlicht werden, wird in diesem Offenlegungsbericht unter Angabe des Mediums an der entsprechenden Stelle darauf verwiesen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst sind im Rahmen der Offenlegungspflichten gem. Art. 431 CRR die Regelungen und Verfahren zur Erstellung der Offenlegung sowie zur Beurteilung der Angemessenheit zu dokumentieren. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis wird regelmäßig überprüft. Die BFS hat hierzu Rahmenvorgaben und Verantwortlichkeiten für den Offenlegungsbericht schriftlich fixiert.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Erstellung und Veröffentlichung erfolgt im Einklang mit den Anforderungen des Art. 433 CRR und den Leitlinien der EBA einmal pro Jahr zum Stichtag des Jahresabschlusses. Der Bericht wird zeitgleich neben dem Geschäftsbericht als eigenständige Publikation auf der Internetseite der BFS unter www.sozialbank.de veröffentlicht.

Anwendungsbereich

Die Angaben zum Offenlegungsbericht basieren auf dem regulatorischen Konsolidierungskreis der BFS. Demnach bildet die BFS AG als übergeordnetes Kreditinstitut mit ihren nachgeordneten Unternehmen eine Institutsgruppe gemäß Art. 18 ff. CRR in Verbindung mit § 10a KWG. Die nachfolgende Matrix veranschaulicht die aufsichtsrechtliche Behandlung zum 31.12.2015:

Unternehmen	Konsolidierung gem. Art. 18 CRR		Befreiung gem. Art. 19 CRR	CET1 Abzug gem. Art. 36 CRR	Risiko- gewichtete Beteiligungen
	Voll	Quotal			
Kreditinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR					
Bank für Sozialwirtschaft AG	x				
Finanzinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR					
BFS Betriebs- und Finanzwirtschaftlicher Service GmbH	x				
BFS Abrechnungs GmbH		x			
Sonstige Unternehmen					
BFS Immobilien-Service GmbH					x

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Assoziationen, die mit dem Kürzel „IS“ inzwischen verbunden sind, haben uns bewogen, den Namen unseres verbundenen Unternehmens „IS Immobilien-Service GmbH“ in „BFS Immobilien-Service GmbH“ zu ändern. Die Umfirmierung wurde am 15. Januar 2016 in das Handelsregister eingetragen. Der folgende Bericht schreibt die bisherige Entwicklung der IS Immobilien-Service GmbH fort.

Neben der BFS Immobilien-Service GmbH existieren weitere Beteiligungen (vgl. Kapitel Beteiligungen), die als Risikopositionen mit Eigenmitteln zu unterlegen sind.

Die Jahresabschlussergebnisse der nachgeordneten Unternehmen sind für den Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung. Eine handelsrechtliche Konsolidierung und ein Konzernabschluss erfolgen nicht.

Die in diesem Bericht veröffentlichten quantitativen Angaben beziehen sich i. W. auf die Angaben des aufsichtsrechtlichen Meldewesens zum Stichtag 31.12.2015. Die dargestellten Positionen aus Kreditrisiken werden gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 CRR (Art. 111-141 CRR) auf die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (nachfolgend KSA) gewichteten Portfolios in aggregierter Form auf Gruppenebene ermittelt. Im Rahmen des KSA wurden keine Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen verwendet.

Geschäftsmodell

Im Jahr 1923 von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege gegründet, konzentriert sich die Bank für Sozialwirtschaft AG als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Bereichen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung tätig sind. Der Schwerpunkt liegt auf Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft.

Bis heute ist die Bank bundesweit das einzige Institut, das sich ausschließlich auf institutionelle Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft konzentriert. Deren Branchen gelten angesichts der Bedarfsentwicklung in der Bevölkerung als Wachstumsmärkte. Ihre Geschäftsperspektiven auf diesem Gebiet schätzt die Bank entsprechend positiv ein, mit Blick auf ihre Marktaussichten als Spezialkreditinstitut ebenso wie auf die Entwicklung der internen Voraussetzungen für weiteres Wachstum.

Kunden

Die Kunden der Bank werden segmentiert nach den Geschäftsfeldern

- Gesundheitswesen,
- Seniorenhilfe/-pflege,
- Erholungseinrichtungen,
- Behindertenhilfe,
- Sucht/psychisch Kranke,
- Kinder-/Jugend-/Familienhilfe,
- Aus- und Weiterbildung,
- Vereine/sonstige gemeinnützige Tätigkeit,
- private Haushalte und
- Kreditinstitute (im Interbankengeschäft).

Nicht zum strategischen Klientel der Bank gehören Privatkunden, Hersteller medizinischer Geräte, Apotheken und niedergelassene Ärzte/Arztpraxen oder medizinische Versorgungszentren ohne Anbindung an ein Krankenhaus.

Geschäftsgebiet

Die BFS fokussiert sich als Kreditinstitut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR mit Sitz in Berlin/Köln mit ihrem Kerngeschäft auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Im Einzelfall sind auch Geschäfte mit internationalen Geschäftspartnern in Deutschland sowie Geschäfte in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Schweiz zulässig. Dies setzt voraus, dass sich das Projekt dem Kerngeschäft der Bank zuordnen lässt, eine sachgerechte und objektive Beurteilung des Geschäftspartners und der länderspezifischen Risiken möglich ist und das Land zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht auf der FATF-Länderliste aufgeführt wird.

Geschäfte

Die BFS versteht sich als Spezialkreditinstitut mit dem Kerngeschäftsfeld Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Die BFS betreibt kein Massengeschäft, sondern bietet auf Basis der drei klassischen Bankleistungen Kreditgeschäft, Einlagen-/Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr weitgehend individualisierte Finanzierungslösungen an, die nur bedingt standardisierbar oder auf andere übertragbar sind.

Vor dem Hintergrund ihrer Gründungshistorie und der Struktur der Anteilseigner fungiert die BFS zudem im Zahlungsverkehr als Plattform für deutschlandweite Spendenaktionen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses per 31.12.2015 liegt die Bilanzsumme bei 9,4 Mrd. EUR. Das bilanzielle Kreditvolumen beläuft sich auf 5,4 Mrd. EUR, die Kundeneinlagen haben eine Höhe von 6,7 Mrd. EUR. Im Eigenhandel (Depot A) beläuft sich das Volumen auf rund 3,6 Mrd. EUR. Das Kundenwertpapiergeschäft ist im Vergleich mit anderen Instituten nur von geringer Bedeutung; so werden Kundendepots in einer Gesamthöhe von rund 1,5 Mrd. EUR unterhalten.

Diese Größenordnungen spiegeln sich auch in den wesentlichen Ertragsquellen aus dem Kundenkredit- und Einlagengeschäft wider. Der Ertrag aus den Handelsgeschäften ist eine Residualgröße.

Im Kreditgeschäft nimmt die Bank im Interesse aller Beteiligten eine umfassende Risikobewertung vor, um damit die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kredite zu minimieren. Durch eine umfassende Prüfung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Kunden und der Kreditrisiken der einzelnen Finanzierungsvorhaben soll eine adäquate Bepreisung der Kredite vorgenommen werden. Die konservative Vorgehensweise hat sich mit Blick auf die Risiken als sehr erfolgreich erwiesen, sodass die Wertberichtigungs- bzw. Ausfallquote im Branchenvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau liegt. Eine Bündelung und anschließender Verkauf von Kundenkrediten erfolgt nicht.

Die Handelsgeschäfte der Bank dienen der Anlage von Einlagen- und Liquiditätsüberschüssen. Die Eigenanlagen konzentrieren sich gemäß den internen Vorgaben auf die Anlage im A-Segment gerateter Emittenten. Es wird eine risikoaverse Buy-and-hold-Strategie verfolgt. Wertpapiergeschäfte werden daher in einem überschaubaren Umfang getätigt, und es handelt sich im Wesentlichen um Ersatzkäufe nach Fälligkeiten von Wertpapieren. Es werden nur in sehr geringem Maße ausländische Wertpapiere, auf EUR-Basis, gehalten.

Die Durchführung von Handelsgeschäften mit dem vorrangigen Ziel, einen Eigenhandelserfolg zu erzielen, gehört nicht zur Anlagestrategie der Bank und ist gemäß den Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte der Bank nicht zulässig. Dementsprechend wird auch kein Handelsbuch im Sinne von Art. 4 Abs. 86 CRR in Verbindung mit Art. 102 ff. CRR geführt.

Derivate werden nur für die Zinsrisikosteuerung der Bank selbst als Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Im Einlagengeschäft liegt der Beratungsschwerpunkt traditionell und nach den Vorgaben der Kunden auf einer risikoaversen Anlageberatung. Im klassischen (bilanzwirksamen) Geschäft liegt der Fokus auf Sicht- und Termineinlagen.

Im Kundenwertpapiergeschäft werden risikoarme Papiere (Bundespapiere, Pfandbriefe u. Ä.) von den Kunden gewünscht. Aktienkäufe werden eher in geringer Größenordnung als Depotbeimischung unter dem Aspekt der Diversifikation getätigt.

Termin-, Options-, Optionsschein- und Tafelgeschäfte, Geschäfte über Computerhandel, Wertpapierleihgeschäfte, Devisentermin- und Währungsoptionsgeschäfte sind ausgeschlossen.

Das Investmentbanking wird nicht betrieben.

Durch die Geschäftsstruktur und Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf bankübliche Risiken einer national agierenden mittelständischen Bank gewährleistet.

Corporate Governance

Nachfolgend werden die Anforderungen zur Veröffentlichung von Informationen zur Aufbauorganisation im Hinblick auf die Regelungen zur Unternehmensführung gem. Art. 435 Abs. 2 CRR aufgeführt. Dabei stehen der Vorstand und der Aufsichtsrat als Leitungsorgane sowie die vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse im Fokus.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen des Vorstandes sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt.

Der Vorstand wird vom gesamten Aufsichtsrat bestellt. Der Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorauswahl potenzieller Kandidaten. Die Kriterien zur Auswahl der Mitglieder des Vorstandes orientieren sich unter anderem an dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern. Zur Gewährleistung der fachlichen Eignung wird dabei sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie nachweisbare Erfahrungen in bankwirtschaftlichen Geschäftsaktivitäten innerhalb der Gesundheits- und Sozialwirtschaft verfügen. Darüber hinaus liegt besonderes Augenmerk auf der fachlichen Eignung der einzelnen Mitglieder für die Verwaltung der von ihnen zu verantwortenden Ressorts sowie einer nachweisbaren Führungserfahrung. Neben der Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird bei der Zusammensetzung des Gesamtvorstandes auf die Ausgewogenheit und Diversifikation unterschiedlicher Fähigkeiten, Fachkenntnisse und beruflicher Erfahrungen geachtet.

Qualitative und quantitative Ziele werden geschäftsfeldübergreifend sowie für die einzelnen Geschäftsfelder und die damit verbundenen Risiken jährlich definiert und die Zielerreichung mindestens quartalsweise vom Aufsichtsrat nachgeprüft. Um zu gewährleisten, dass der Vorstand die mit den betriebenen bankwirtschaftlichen Geschäften verbundenen Risiken jederzeit einschätzen und angemessen steuern kann, wurde eine separate Berichterstattung zur Zusammensetzung und Tragfähigkeit des Gesamtrisikoprofils der Bank eingerichtet. Diese informiert den Vorstand mindestens monatlich oder anlassbezogen über Fragen des Risikos. Detaillierte Angaben zu den risikorelevanten Berichterstattungen befinden sich in den einzelnen Risikokapiteln dieses Offenlegungsberichtes.

Die nachstehenden Informationen zu den Mitgliedern des Vorstandes ergeben einen Überblick über die fachliche und berufliche Erfahrung, die den Vorstand in seiner Gesamtheit und bezogen auf die einzelnen Mitglieder zur Leitung befähigt.

Als Vorsitzender des Vorstandes ist Herr Prof. Dr. Harald Schmitz für das Ressort Markt verantwortlich. Sein Zuständigkeitsbereich umfasst das Kundengeschäft, die Handelsgeschäfte und die marktunterstützenden Bereiche.

Prof. Dr. Harald Schmitz hat seine berufliche Laufbahn nach einem betriebswirtschaftlichen Studium in der Wirtschaftsprüfung begonnen. Rund 15 Jahre war er anschließend beratend in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft tätig: zunächst als Vorsitzender der Geschäftsführung der GEBERA GmbH, Köln/Düsseldorf, anschließend als Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche, Düsseldorf. Die letzten Jahre vor seinem Wechsel zur Bank für Sozialwirtschaft AG am 1. Juni 2012 war er in der Holding Geschäftsführung des Marienhaus Konzerns in Waldbreitbach, des größten katholischen Einrichtungsträgers Deutschlands, tätig.

Herr Oliver Luckner hat als Mitglied des Vorstandes die Verantwortung für das Ressort Marktfolge im Aktiv- und Passivgeschäft sowie für die Produktion. Letzteres beinhaltet die gesamte IT, sowohl bezogen auf die internen Prozesse als auch auf das Electronic Banking und den Zahlungsverkehr.

Oliver Luckner hat sein gesamtes Berufsleben in der Bank für Sozialwirtschaft AG verbracht. Sein Studium zum diplomierten Bankbetriebswirt absolvierte er berufsbegleitend. Nach Stationen als Firmenkundenberater mit dem Schwerpunkt Kreditgeschäft bereitete er als Projektverantwortlicher die Eröffnung der Geschäftsstelle Hamburg der BFS vor. Zehn Jahre lang verantwortete er als Direktor Norddeutschland die Geschäftsentwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG in Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein, ehe er im Herbst 2010 als Generalbevollmächtigter in die Zentrale der BFS nach Köln wechselte.

Der Verantwortungsbereich von Herrn Thomas Kahleis umfasst das Ressort Unternehmenssteuerung sowie Personal, Organisation, Recht, Revision und Compliance.

Thomas Kahleis begann seinen Berufsweg nach einem Studium der Wirtschaftswissenschaften im Firmenkundengeschäft der Dresdner Bank. In die Bank für Sozialwirtschaft AG wechselte er am 1. April 1996 als Assistent des Vorstandes. Es folgte die Verantwortung für den Vorstandsstab, anschließend für den Geschäftsbereich Unternehmenskommunikation und Organisation, der 2004 um den Personalbereich erweitert wurde. Seit Oktober 2007 ist Thomas Kahleis Generalbevollmächtigter der Bank für Sozialwirtschaft AG.

Name	Anzahl der Mandate in Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
Prof. Dr. Harald Schmitz	5
Thomas Kahleis	1
Oliver Luckner	3

Tabelle 2: Übersicht der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Mandate

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, eingebunden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen sind in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und der Ausschüsse niedergelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie das Risikomanagement und das Risikocontrolling. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine ausführliche Diskussion über die Unternehmensplanung und die Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates und der Ausschüsse und hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt.

Der Aufsichtsrat kann nach seinem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten die nachfolgenden Ausschüsse gebildet, die eine intensivere Beschäftigung mit den bankspezifischen Themenkomplexen ermöglichen. Die Ausschüsse haben ausschließlich beratende Funktion.

Für alle Ausschüsse gilt, dass als Ergebnis der diversen Sitzungen Protokolle angefertigt werden, in denen die behandelten Sachverhalte dargestellt, erläutert und Empfehlungen an den Aufsichtsrat und die anderen Ausschüsse dokumentiert werden. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses informiert in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates über die Ergebnisse.

Prüfungsausschuss

Dem Ausschuss, der in 2015 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten hat, obliegt gegenüber dem Aufsichtsrat wesentlich die Unterstützung bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Durchführung der Abschlussprüfung und der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems.

Risikoausschuss

Dem Ausschuss obliegt gegenüber dem Aufsichtsrat wesentlich die Beratung zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und Risikostrategie. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss

Dem Ausschuss obliegt gegenüber dem Aufsichtsrat wesentlich die Unterstützung bei der Überprüfung der Vergütungssysteme und der Umsetzung der im Rahmen der Corporate Governance verfolgten Ziele. Der Ausschuss tagte in 2015 insgesamt drei Mal.

Die nachstehenden Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates geben einen Überblick über deren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Name	Anzahl der Mandate in Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
Wolfgang Altenbernd	3
Martina Arends	1
Christian Graf von Bassewitz	5
Dr. Robert Batkiewicz	5
Dr. Matthias Berger	6
Dr. Norbert Emmerich	6
Dr. Jörg Kruttschnitt	4
Ulrich Lilie	1
Hans Jörg Millies	15
Dr. Ulrich Schneider	4
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch	2
Michael Warman	1

Tabelle 3: Übersicht der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Mandate

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekleiden insgesamt 53 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrates zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen.

Die Besetzung des Aufsichtsrates folgt dem Ziel, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandates ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrates soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstandes in einer national tätigen und auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft ausgerichteten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen und die Vielfalt im Aufsichtsrat geachtet werden.

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Beteiligung von Frauen.

Für weitere Informationen zu den Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrates wird an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrates im Rahmen des Geschäftsberichtes per 31.12.2015 der BFS verwiesen.

Risikomanagement

Grundsätze

Die BFS hat bei der Messung und Bewertung ihrer Risikopositionen aufsichtsrechtlich vorgegebene Methoden und Standards bereits im Zuge der nationalen Umsetzung von Basel II in ihr vorhandenes Risikomanagement integriert, um ein ausgewogenes Verhältnis von eingegangenen Risiken und verfügbaren Risikodeckungspotenzialen sicherzustellen. Die Verfahren zur Messung der Risiken werden je nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der BFS sowie der Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt.

Der implementierte Risikomanagementansatz folgt klar definierten risikopolitischen Leitlinien unserer Geschäfts- und Risikostrategie, die vom Gesamtvorstand verantwortet, mindestens jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Unter Risiko versteht die BFS ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags-, Sicherheiten- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Organisation und Struktur

Die Struktur des Risikomanagements ist eng auf die Struktur der Unternehmensbereiche hin ausgerichtet und schließt die nachgeordneten Unternehmen mit ein. Die Identifikation, die Messung und das Reporting des Risikomanagements sind zentral in der Verantwortung des Geschäftsbereichs Unternehmenssteuerung angesiedelt und erfüllen somit die Anforderungen an eine konsequente funktionale Trennung von Risikocontrolling und Markt.

Die Risikomessung und -überwachung erfolgt durch die Abteilung Controlling im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.4.1 wurde mit besonderen Aufgaben eingerichtet und dem Inhaber der Risikocontrolling-Funktion alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind, eingeräumt. Die Risikoberichterstattung erfolgt in angemessener Form von regelmäßigen Reportings an den Vorstand. Der Vorstand beteiligt die Risikocontrolling-Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen und trägt die Gesamtverantwortung für die Methoden zur Messung und Steuerung der Risiken.

Den kontinuierlich steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen begegnet die BFS auch durch die Einrichtung einer bedarfsgerechten, risikoorientierten und MaRisk-konformen Compliance-Organisation, mit der die Stabsstelle Compliance & Fraud beauftragt ist. Diese initiiert bzw. koordiniert alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen, um einen dem Aufsichtsrecht und den Gesetzen konformen und sicheren Geschäftsablauf für die Kunden und Mitarbeiter der Bank für Sozialwirtschaft zu gewährleisten. Neben der Einrichtung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation sowie der Durchführung der laufenden Überwachungsmaßnahmen wie beispielsweise im Rahmen der Geldwäsche- und Betrugsprävention und der Wertpapier-Compliance erfüllt die Stabsstelle Compliance & Fraud eine Beratungsfunktion.

Die interne Revision erbringt als Teil der Überwachungsaufgabe des Vorstandes unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie bewert

tet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse.

Mit den in diesem Offenlegungsbericht vorgestellten Verfahren und Prozessen verfügt die BFS über ein Instrumentarium, das ihr erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung im Bereich der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente soll auch für die Zukunft gewährleisten, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gem. Art. 435 Abs. 1 e CRR)

Die Bank verfügt gemäß den MaRisk und der CRR über vom Vorstand genehmigte Risikomanagementverfahren, die nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten der Bank angemessen ausgestaltet sind. Die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert.

Ausgehend von der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank und der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und das Risikoprofil unter konservativ gewählten Annahmen fest.

Risikotragfähigkeit

Für das mindestens jährlich zu aktualisierende Gesamtrisikoprofil stellt die BFS sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind und die Tragfähigkeit der Risiken zu jedem Zeitpunkt gegeben ist. Hierbei wird eine handelsrechtliche Betrachtung auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden und des Folgejahres (daher auch als periodische Perspektive bezeichnet) von einer betriebswirtschaftlichen bzw. ökonomischen Betrachtung unterschieden. Das Eintreten der erwarteten Verluste wird durch die vereinnahmten Konditionen sowie Risikoprämien antizipiert und ist damit implizit in der Risikodeckungsmasse enthalten. Darum werden die erwarteten Verluste direkt von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Unerwartete Verluste werden als das eigentliche Risiko der BFS gegen das nach Abzug der erwarteten Verluste verbleibende Risikodeckungspotenzial gestellt.

Aus handelsrechtlicher Perspektive hat die Bank laufend sicherzustellen, dass sowohl im laufenden Jahr als auch im darauf folgenden Geschäftsjahr alle relevanten und als wesentlich definierten Risiken durch das jeweilige Jahresergebnis gedeckt werden können. Darüber hinaus hat sich das Institut die Nebenbedingung auferlegt, eine Mindestausschüttung an die Aktionäre auszahlen zu können. Im Rahmen einer monatlichen Risikomessung werden die kalkulierten Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Basis des Risikodeckungspotenzials bildet das erwartete Jahresergebnis bei einer konstanten Zinsstrukturkurve abzüglich der geplanten Dividende. Diese Vorgehensweise gewährleistet zum einen, dass im Falle des Eintretens von Real-Case-Szenarios das Eigenkapital nicht angegriffen wird, zum anderen, dass in der Außenwirkung durch die fortgeführte Ausschüttung der Dividende kein Reputationsverlust entsteht. Das auf diese Weise monatlich ermittelte Risikodeckungspotenzial wird in der Folge auf die verschiedenen Risikoarten aufgeteilt. Zur Messung der periodischen Risikowerte werden verschiedene Risikoszenarios herangezogen.

Um bei auftretenden Engpässen rechtzeitig reagieren zu können, werden bei den einzelnen Limitierungen Frühwarngrenzen eingezogen. Hieraus folgt, dass es jederzeit möglich ist, rechtzeitig risikomindernde Gegenmaßnahmen einzuleiten, um ein Überschreiten des verfügbaren Risikodeckungspotenzials zu verhindern.

Die ökonomische Risikomessung verfolgt die Zielsetzung aufzuzeigen, ob die Auswirkungen von Risiken dazu führen, dass im Liquidationsfall nicht mehr alle Gläubiger befriedigt werden können, und dient zudem der Früherkennung von Risiken durch die Betrachtung der Totalperiode. Unter Verwendung von vornehmlich Value-at-Risk-basierten Risikomessmethoden werden somit die Auswirkungen möglicher Ereignisse barwertig auf den heutigen Tag berechnet. Dabei wurde im Berichtszeitraum ein Konfidenzniveau von 99 % bei einer angenommenen Haltedauer der Portfolios von einem Jahr unterstellt. Ein für die Abdeckung dieser Risiken geeignetes Risikodeckungspotenzial muss u. a. die stillen Reserven und Lasten der Bank unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Anrechenbarkeit berücksichtigen. Das auf diese Weise ermittelte Risikodeckungspotenzial wird ergänzt um Teile der Gewinnrücklagen. Darüber hinaus werden die im Liquidationsfall entstehenden barwertigen Risiko-, Kapital- und Betriebskosten in Abzug gebracht. Das verbleibende Kapital steht zur Abdeckung des Risikofalls zur Verfügung.

Beide Betrachtungsweisen fließen bei der BFS in eine integrierte Steuerung ein, die zum Ziel hat, die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Strenge Nebenbedingung der ökonomischen sowie handelsrechtlichen Risikotragfähigkeit ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Solvabilität. In die Berechnung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials fließen nur die Eigenmittelbestandteile ein, die nicht zur Einhaltung der Mindesteigenmittelunterlegung benötigt werden.

Risikolimitierung

Aus dem Risikodeckungspotenzial der BFS werden als Ausdruck der Risikotoleranz des Vorstandes Risikolimiten abgeleitet und zur Limitierung einzelner Risiken in der ökonomischen sowie in der handelsrechtlichen Betrachtung verwendet.

In der handelsrechtlichen Perspektive wird das erste Risikolimit aus der laufenden Ertragskraft (Betriebsergebnis) abzüglich des Gewinnbedarfs für Dividenden der Anteilseigner, die der Abdeckung von Risikoszenarios dient, abgeleitet. Bis zu dieser Grenze kann Risikokapital zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten Volumina, der prognostizierten Risiken sowie der Risikoneigung des Vorstandes.

Ein zweites handelsrechtliches Risikolimit dient der Abdeckung von Stressszenarios und bildet die Basis für die Limitierung der einzelnen Risikoarten unter extremen Marktverhältnissen. Dieses entspricht dem Risikolimit aus der laufenden Ertragskraft und Reserven. Die Reserven werden dabei aus den nicht im KSA gebundenen haftenden Mitteln gemäß Planung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gebildet. Ein Abzug des Gewinnbedarfs für Dividenden an die Aktionäre erfolgt hier nicht.

Stresstests und Szenarios

Durch Stresstests wird die Risikotragfähigkeit erweitert, um potenzielle negative Auswirkungen signifikant adverser Entwicklungen im Vorfeld untersuchen zu können und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Bank leitet dafür regelmäßig institutsspezifische Stressszenarios ab. So erfolgte im Berichtszeitraum eine quartalsweise Ermittlung der Risikotragfähigkeit in den Stressszenarios Globale Rezession, Finanzmarktschock, Zinsschock und Liquiditätskrise sowie in einer Krise in der Sozialwirtschaft. In diesen Szenarios werden die relevanten Risikotreiber (Ausfallwahrscheinlichkeiten, Rückflussquoten, Zinsen, Credit-Spreads etc.) der verschiedenen Risikoarten im Rahmen separater Simulationsrechnungen gestresst und die Auswirkungen auf die quantifizierten Risikowerte ermittelt. Zudem wird im Rahmen eines inversen Stresstestes die Ausprägung der Risikotreiber ermittelt, bei der die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährdet ist.

Risikoerklärung und Risikoprofil (gem. Art. 435 Abs. 1 f CRR)

Die risikopolitische Grundhaltung der Bank wird in der mindestens jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie, welche die aus den geschäftsstrategischen Zielen der Bank resultierenden risikostrategischen Maßnahmen, die zur Zielerreichung notwendig sind, dokumentiert. Diese Risikostrategie beinhaltet die risikostrategischen Leitlinien und die dazugehörigen Maßnahmen der Risiko-steuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Bank. Ausgehend von den strategischen Grundaussagen beinhaltet die Risikostrategie die Definition der wesentlichen Risiken (Gesamtrisikoprofil), welche im Rahmen der mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur in der Bank erhoben werden.

Das Ziel der Risikopolitik und des Risikomanagements der Bank ist die nachhaltige Sicherung der Risikotragfähigkeit und der Solvabilität. Neben der Risikotragfähigkeit ist die Generierung von stabilen Erträgen der wesentliche Faktor, um die Leistungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten und die Grundvoraussetzungen für eine ausreichende Eigenmittelbasis zu schaffen. Aus der Kombination von Erträgen und begrenzter Risikoposition wird somit ein möglichst optimales Risiko-Rendite-Profil angestrebt. Die Limitierung der Risiken erfolgt auf Gesamtbankebene in Relation zum Risikodeckungspotenzial und drückt die Risikotoleranz des Vorstandes aus. Im Rahmen des insgesamt verfügbaren Risikodeckungspotenzials wird maximal nur der Anteil zur Abdeckung von Risiken freigegeben, der die Mindestanforderungen an die Eigenmittelunterlegung übersteigt, um die Solvabilität der Bank zu gewährleisten. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken adäquat gemessen werden, dass die Verfügbarkeit des Risikodeckungspotenzials in angemessenen Abständen überprüft wird und dass die Ermittlung der Risikotragfähigkeit alle erforderlichen Komponenten enthält. Die Einhaltung wird über eine Limitierung der Risiken gesteuert. Innerhalb dieser Limite sorgt eine Ampelsystematik für das frühzeitige Erkennen von ansteigenden Risikowerten.

Als Spezialkreditinstitut mit dem Kerngeschäftsfeld in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bietet die BFS auf Basis der drei klassischen Bankleistungen Kreditgeschäft, Einlagen-/Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr individualisierte Finanzierungslösungen für seine Kunden an. Durch diese geschäftsstrategische Grundausrichtung ist das Gesamtrisikoprofil der BFS durch die klassischen bankwirtschaftlichen Risiken geprägt. Diese umfassen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken), Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Vertriebsrisiken. Zur genauen Abgrenzung und Definition der Bestandteile der einzelnen Risiken sowie zu Aussagen bezüglich der Verfahren und Strategien zur Steuerung, zum Umfang und der Art der Berichts- und Messsysteme sowie zu den Leitlinien der Risikoabsicherung und zur Überprüfung der Wirksamkeit wird in den nachfolgenden Kapiteln Auskunft gegeben.

Im vergangenen Jahr haben sich die Risikowerte der BFS in der handelsrechtlichen und der ökonomischen Sichtweise wie folgt entwickelt:

in TEUR	Beträge per 31.12.2014	Beträge per 31.12.2015
Gesamtsumme periodischer Risikowerte (Folgejahr)	48.374	48.523
Gesamtsumme ökonomischer Risikowerte	315.022	274.203

Tabelle 4: Entwicklung des Gesamtrisikoprofils im Berichtszeitraum

Innerhalb des Berichtszeitraums ist die Gesamtsumme der quantifizierten Risikowerte der Bank in der handelsrechtlichen Perspektive weitestgehend stabil geblieben, während sie sich in der ökonomischen Perspektive etwas reduziert hat. Bei der Berechnung der Gesamtsumme der periodischen und ökonomischen Risikowerte werden sämtliche Risikoarten ohne Berücksichtigung von möglichen Korrelationseffekten aufsummiert.

Die Adressenausfallrisiken, in denen das Adressenausfallrisiko aus dem Kunden- und Bankenportfolio (inkl. dem Sicherungsgutrisiko), das Beteiligungsrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko erfasst werden, steuern sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Perspektive einen signifikanten Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der Bank bei. Dabei ist das Adressenausfallrisiko aus dem Kunden- und Bankengeschäft (inkl. dem Sicherungsgutrisiko) der wesentliche Bestandteil der gesamten Adressenausfallrisiken.

Den quantitativ bedeutendsten Anteil am Gesamtrisikoprofil machen in beiden Perspektiven jedoch die Marktpreisrisiken und innerhalb dieser insbesondere das Zinsänderungs- sowie das Credit-Spread-Risiko aus. Die hohe Bedeutung des Zinsänderungsrisikos ist zum einen darauf zurückzuführen, dass eine offene Zinsrisikoposition in einem überschaubaren und beherrschbaren Maße von der Bank bewusst zur Erwirtschaftung stabiler Erträge eingegangen wird. Zum anderen setzt die BFS unter Berücksichtigung der aktuell historisch niedrigen Zinssätze bewusst strenge Maßstäbe bei der Messung des Zinsänderungsrisikos an. Dies äußert sich u. a. darin, dass beispielsweise der Zinssenkungstrend im Beobachtungszeitraum von 10 Jahren durch Spiegelung der ermittelten Zinsänderungen über die Haltedauer von einem Jahr ausgeglichen wird. Der Basel-II-Zinsschock-Koeffizient als zusätzliche Steuerungskennzahl des Zinsänderungsrisikos bewegte sich im Berichtszeitraum unter 30 %, und die Summe des im Zinsschock berechneten Barwertverlustes und der Eigenmittelanforderungen gemäß CRR hat die Eigenmittel stets mit ausreichend großem Puffer unterschritten. Die Bedeutung des Credit-Spread-Risikos ist trotz der konservativen Anlagepolitik der Bank vor allem auf die in der Finanzkrise in sämtlichen Wertpapierklassen spürbaren Ausschläge der Credit-Spreads zurückzuführen, die vollumfänglich in der Risikomessung der Bank berücksichtigt werden.

Die Liquiditätsrisiken machen aufgrund der konsequent auf einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ausgerichteten Liquiditätssteuerung sowie durch das Vorhalten einer komfortablen Liquiditätsreserve mit überwiegend notenbankfähigen Wertpapieren und entsprechend komfortabler Refinanzierungslinien einen vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtrisikoprofil der Bank aus. Dies spiegelt sich auch durch die im Berichtszeitraum jederzeitige Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und interner Schwellwerte der Liquiditätskennzahlen wider.

Auch der Anteil operationeller Risiken am Gesamtrisikoprofil fällt im Vergleich zu anderen Risiken geringer aus, ist im Berichtszeitraum nach der Berechnung des Basisindikatoransatzes jedoch aufgrund erhöhter Bruttoerträge leicht angestiegen. Die tatsächlich eingetretenen operationellen Risiken liegen jedoch deutlich unter den nach dem Basisindikatoransatz ermittelten Risikowerten.

Das Vertriebsrisiko wird nur in der periodischen Perspektive gemessen, da im Falle einer Liquidation der Bank keine Erlös- und Absatzrisiken bestehen. Aufgrund des historisch zu verzeichnenden vertrieblichen Erfolges der Bank, der sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer sowie interner Rahmenbedingungen auch in der zukünftigen Planung niederschlägt, wird bei der Quantifizierung des Vertriebsrisikos eine bewusst adverse Entwicklung im Hinblick auf die Absatz- und Erlösentwicklung unterstellt. Entsprechend steuert das Vertriebsrisiko in der handelsrechtlichen Perspektive einen spürbaren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil bei.

Insgesamt wurde das zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial der Bank auf Gesamtbankebene im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt vollständig ausgelastet. Auch in den quartalsweise durchgeführten Stresstests wurde das Risikodeckungspotenzial unter Hinzunahme des im Stresstest bereitgestellten Puffers zu keinem Zeitpunkt ausgelastet, sodass die Risikotragfähigkeit der Bank zu jedem Zeitpunkt sichergestellt war.

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BFS setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen und werden auf Basis des KWG und der CRR in Verbindung mit den relevanten delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission sowie der national gültigen Solvabilitätsverordnung (SolvV) ermittelt.

Kernkapital

Das Kernkapital (Tier 1) der BFS besteht ausschließlich aus den gem. Art. 26 ff. CRR definierten Bestandteilen des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1 – CET 1). Die BFS verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT 1) im Sinne von Art. 51 ff. CRR und keinen Abzugsposten nach Art. 56 CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der BFS AG in Höhe von 36,4 Mio. EUR, welches in 700.000 Stück Inhaberaktien eingeteilt ist. Darüber hinaus zählen zum CET 1 die sonstigen anrechenbaren Rücklagen in Höhe von 414,4 Mio. EUR, bestehend aus der Kapitalrücklage von 43,4 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen von 371,0 Mio. EUR. Letztere werden durch die jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildet.

Ebenfalls zum harten Kernkapital zählt der Sonderfonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB in Höhe von 40,9 Mio. EUR. Zum 31.12.2015 wurden weitere 11 Mio. EUR zugeführt, die mit dem Testat der Wirtschaftsprüfer sowie der Feststellung des Jahresabschlusses durch Vorstand und Aufsichtsrat dem Kernkapital zugerechnet werden.

Vom CET 1 werden die immateriellen Wirtschaftsgüter nach Art. 36 Abs. 1 b CRR in Höhe von rund -20,8 Mio. EUR abgezogen sowie eigene Anteile gem. Art. 36 Abs. 1 f CRR in Verbindung mit Art. 77 f. CRR in Höhe von rund -1,3 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Abzugspositionen beträgt das Kernkapital der BFS Gruppe somit 469,6 Mio. EUR.

Ergänzungskapital

Die BFS besitzt Ergänzungskapitalbestandteile (Tier 2) gem. Art. 62 CRR in Höhe von 132,2 Mio. EUR in Form von längerfristigen, nachrangigen Verbindlichkeiten (Schuldscheindarlehen und Orderschuldverschreibungen). Im Falle der Liquidation oder Insolvenz eines Institutes werden nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubigern zurückgezahlt.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gem. Art. 66 CRR bestehen nicht.

Die Ursprungslaufzeit der Tier 2-Emissionen beträgt 10 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 3 Jahren und 9 Jahren. Die Zinssätze für die nachrangigen Verbindlichkeiten liegen zwischen 3,5 % und 5,2 %.

Alle Tier 2-Emissionen zählen gem. Art. 62 CRR zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und erfüllen die Voraussetzungen zur Anrechnung gem. Art. 63 CRR.

Nach Art. 64 CRR sinkt die Anrechenbarkeit des Nachrangkapitals linear, wenn die Restlaufzeit der betroffenen Emissionen die Grenze von 5 Jahren vor der Fälligkeit unterschreitet. In dem Fall wird der anzurechnende Betrag der Tier 2-Emissionen mit der tag-genauen Restlaufzeit diskontiert und als Ergänzungskapital berücksichtigt.

Die Detailinformationen zu den Hauptmerkmalen der Eigenkapitalinstrumente gem. Anhang II der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 sind im Anhang dieses Offenlegungsberichtes einzusehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalausstattung der BFS Gruppe in detaillierter Form.¹

in TEUR	Beträge per 31.12.2015	Artikel der CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	79.849	26 Abs. 1, 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
davon: Aktien	36.400	26 Abs. 1, 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
Einbehaltene Gewinne	371.000	26 Abs. 1 c)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.900	26 Abs. 1 f)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	491.749	
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte	-20.852	36 Abs. 1 b), 37, 472 Abs. 4
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-1.315	36 Abs. 1 f), 42, 472 Abs. 8
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-22.167	
Hartes Kernkapital (CET1)	469.582	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	469.582	

¹ Aufgrund der institutsspezifischen Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nimmt die BFS keine Übergangsregelungen gem. CRR und SolvV n. F. zur Ermittlung der Abzugsbeträge für CET 1-Positionen in Anspruch, sodass keine Residualbeträge vor oder ohne Übergangsbestimmungen bestehen. Auf die Darstellung der Spalte „Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ wird demnach verzichtet.

in TEUR	Beträge per 31.12.2015	Artikel der CRR
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	132.214	62, 63
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	132.214	
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	132.214	
Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	601.796	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.747.574	
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote	9,9 %	92 Abs. 2 a), 465
Kernkapitalquote	9,9 %	92 Abs. 2 b), 465
Gesamtkapitalquote	12,7 %	92 Abs. 2 c)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	55.759	62

Tabelle 5: Eigenmittel in der Übergangszeit

Mit der sich daraus ergebenden Kapitalausstattung ist die BFS in der Lage, die Mindestquoten für das harte Kernkapital, für das Kernkapital und für die Eigenmittel zu erfüllen.

Da eine handelsrechtliche Konsolidierung nicht erfolgt, wird nachfolgend die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital der BFS AG zu den regulatorischen Eigenmitteln der BFS Gruppe dargestellt:

in TEUR	Kapital gem. HGB BFS AG	Kapital gem. CRR BFS AG	Kapital gem. CRR BFS Gruppe
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	79.849	79.849	79.849
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	36.400	36.400	36.400
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	371.000	371.000	371.000
davon: Gewinnrücklage	371.000	371.000	371.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken	51.900	40.900	40.900
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		491.749	491.749
Immaterielle Vermögenswerte	-9.673	-13.155	-20.852

in TEUR	Kapital gem. HGB	Kapital gem. CRR	Kapital gem. CRR
	BFS AG	BFS AG	BFS Gruppe
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.214	-1.315	-1.315
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-14.470	-22.167
Hartes Kernkapital (CET1)		477.279	469.582
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		-	-
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		-	-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		477.279	469.582
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	166.832	132.214	132.214
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		132.214	132.214
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-	-
Ergänzungskapital (T2)		132.214	132.214
Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)		609.493	601.796
Risikogewichtete Aktiva		4.741.618	4.747.574

Tabelle 6: Überleitungsrechnung bilanzielles Eigenkapital zu regulatorischen Eigenmitteln

Eigenmittelanforderungen

Für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva bzw. der damit verbundenen Eigenmittelanforderungen verwendet die BFS den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Die Kapitalunterlegung der operationellen Risiken erfolgt unter Verwendung des sog. Basisindikatoransatzes gem. Art. 315 f. CRR.

Die Quantifizierung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment – CVA) erfolgt unter Anwendung der Anforderungen gem. Art. 384 CRR.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) und die daraus abgeleiteten Eigenmittelanforderungen der BFS Gruppe stellen sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

in TEUR	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittel- anforderungen
Kreditrisiken		
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3.661	293
Sonstige öffentliche Stellen	2.815	225
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	5.170	414
Unternehmen	3.357.966	268.637
Mengengeschäft	232.368	18.589
Durch Immobilien besicherte Positionen	659.483	52.759
Überfällige Positionen	59.435	4.755
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	85.121	6.810
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	13.857	1.109
Sonstige Positionen	27.083	2.167
Beteiligungen	13.762	1.101
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	6.610	529
Summe Kreditrisiken	4.467.331	357.386
Abwicklungsrisiken	-	-
Marktpreisrisiken	-	-
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	274.373	21.950
Summe operationelle Risiken	274.373	21.950
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA Charge)	5.870	470
Gesamt	4.747.574	379.806

Tabelle 7: Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

Verschuldungsquote

Die Offenlegung von Informationen zur Verschuldungsquote (sog. Leverage Ratio) gem. Art. 451 i. V. m. Art. 521 Abs. 2 a CRR findet seit dem 01.01.2015 Anwendung und ist demzufolge erstmalig zum Stichtag 31.12.2015 zu publizieren.

Die Leverage Ratio als nicht risikosensitive Kennzahl soll dabei zur Begrenzung der übermäßigen Verschuldung von Instituten beitragen. Die Kennziffer misst das Verhältnis des Kernkapitals gegenüber der Summe aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Die seitens des Baseler Ausschusses vorgeschlagene Mindestquote beträgt 3 %. Ab 2018 soll die Mindestquote für das Verschuldungsmaß eingeführt werden. Der europäische Gesetzgeber ist derzeit aufgefordert, entsprechende Standards zu erlassen.

Die Berechnungsmethodik und Meldung der Verschuldungsquote ist in Art. 429 CRR geregelt. Die am 17.01.2015 veröffentlichte delegierte Verordnung (EU) 2015/62 sollte identifizierte Mängel der CRR hinsichtlich der Berechnung der Leverage Ratio beseitigen. Aufgrund des bis dato nicht verabschiedeten technischen Standards ist jedoch eine Meldung nach delegierter Verordnung zum 31.12.2015 technisch nicht möglich, sodass die BaFin mit ihrem Schreiben vom 07.05.2015 den Instituten empfohlen hat, die Leverage Ratio weiterhin nach der ursprünglichen Definition zu melden.

Im Gegensatz dazu sehen die Anforderungen zur Offenlegung der Verschuldungsquote bereits eine Ermittlung inkl. der Anpassung nach delegierter Verordnung vor, sodass Diskrepanzen zwischen den gemeldeten Werten nach Säule I (gem. alter Rechtslage) und der Offenlegung nach Säule III existieren.

Die nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf die Berechnungsmethodik der Verschuldungsquote gem. delegierter Verordnung und folgen der Empfehlung der BaFin in Übereinstimmung mit der EU-Kommission, die quantitativen Informationen in Form von Tabellen des Baseler Ausschusses zur Offenlegung der Leverage Ratio zu veröffentlichen.

Die Leverage Ratio der BFS Gruppe betrug zum 31.12.2015 gem. Meldung an die Deutsche Bundesbank 4,8 %. Unter Anwendung der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 beläuft sich die Leverage Ratio auf 5,0 %. Der Unterschied resultiert i. W. aus der unterschiedlichen Behandlung außerbilanzieller Risikopositionen.

Gem. Art. 451 Abs. 1 a CRR i. V. m. Art. 499 Abs. 2 CRR legt die BFS die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage der Definition der Kapitalmessgröße nach Art. 499 Abs. 1 a CRR offen. Demnach wird das Kernkapital als Messgröße ohne Einsatz von Übergangsregelungen angewendet.²

Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen gem. Art. 451 Abs. 1 CRR die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die Überleitung dieser Größe aus den Bilanzaktiva sowie die Untergliederung bilanzieller Risikopositionen zum 31.12.2015:

² Vgl. hierzu auch der Hinweis in Kapitel Eigenmittel, Fußnote 1.

in TEUR	
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	9.145.891
Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-22.167
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9.123.724
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	13.049
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	-
Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	-
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	-
Derivative Risikopositionen insgesamt	13.049
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	11.202
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 CRR	-
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	11.202
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.158.365
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-837.416
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	320.949

in TEUR	
Gemäß Artikel 429 Abs. 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
Gemäß Artikel 429 Abs. 7 CRR ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	-
Gemäß Artikel 429 Abs. 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	469.582
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.468.924
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	5,0 %
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Abs. 13 CRR	172.681

Tabelle 8: Allgemeine Offenlegung zur Verschuldungsquote per 31.12.2015

in TEUR	
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	9.360.522
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Abs. 13 CRR ausgenommen ist	-172.681
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	13.049
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	11.202
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	320.949
Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Abs. 7 ausgenommen sind	-
Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 CRR von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	-
Sonstige Anpassungen	-64.117
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.468.924

Tabelle 9: Überleitung der Bilanzaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio

in TEUR	
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.145.891
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	9.145.891
Gedekte Schuldverschreibungen	851.208
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	522.806
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.194.799
Institute	124.453
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.328.214
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	349.378
Unternehmen	3.645.760
Ausgefallene Positionen	42.760
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	86.514

Tabelle 10: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen

Die Leverage Ratio wird seit Inkrafttreten der CRR zum 01.01.2014 monatlich ermittelt und im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses für die Zwecke der Gesamtbanksteuerung hochgerechnet. Die Kennzahl ist Teil der Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei stehen die Einhaltung der vorläufigen Mindestquote von 3 % über den gesamten Planungshorizont sowie die Analyse der Veränderungen im Monatsvergleich im Fokus der Überwachung der Leverage Ratio.

Im Jahresverlauf 2015 wurde die vom Baseler Ausschuss aufgeführte Mindestquote von 3 % im Rahmen der monatlichen Ermittlung deutlich übertroffen. Die wesentliche Veränderung der Verschuldungsquote im Berichtszeitraum resultiert aus dem Anstieg des Kernkapitals durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen im Rahmen der Thesaurierung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2014.

Adressenausfallrisiken

Abgrenzung

Adressenausfallrisiken bezeichnen allgemein die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder Ausfällen von Kreditnehmern und ergeben sich somit für die BFS vor allem in Form von Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften. Dabei wird auch eine mögliche Wertminderung eines als Sicherheit hinterlegten Vermögenswertes berücksichtigt und quantifiziert (Sicherungsgutrisiko). Neben dem Risiko des Ausfalles eines Wertpapieremittenten wird zudem das Risiko eines erneuten Abschlusses derivativer Handelsgeschäfte bei Ausfall der Gegenpartei zur Erhaltung der Sicherungsposition innerhalb der Adressenausfallrisiken erfasst (Wiedereindeckungsrisiko). Da Adressenausfallrisiken auch aus eingegangenen Beteiligungen resultieren, wird zusätzlich das Beteiligungsrisiko innerhalb der Adressenausfallrisiken erfasst und bewertet. Weitere Adressenausfallrisiken, wie beispielsweise das Länderrisiko, das Verbriefungsrisiko, das Abwicklungsrisiko oder das Leasing-Restwertersiko sind aufgrund der Geschäftsaktivitäten sowie der Portfoliostruktur der BFS im Berichtszeitraum nicht wesentlich, werden jedoch im Rahmen der jährlichen Risikoinventur regelmäßig auf die Wesentlichkeit überprüft.

Verfahren & Strategien für die Steuerung der Risiken

Das Kundenkreditgeschäft zählt zu einem der Kerngeschäftsfelder der BFS, sodass das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des Hauses gehört. Das Management von Adressenausfallrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen im Kredithandbuch.

Die Kreditrichtlinien der BFS enthalten detaillierte Angaben für alle Kreditgeschäfte. Die Bewilligungskompetenzen sind abhängig vom Antrags- und Gesamtkreditvolumen und in den Organisationsrichtlinien eindeutig geregelt. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens der BFS ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Handel), Marktfolge und Risikomanagement. Im risikorelevanten Kreditgeschäft sind grundsätzlich alle Kreditkompetenzen als Gemeinschaftskompetenzen ausgestaltet: Die Erstvotierung erfolgt durch marktabhängige Bereiche, das zweite Votum wird durch die Marktfolge ausgegeben. Das nicht risikorelevante Kreditgeschäft ist bei der BFS im Offenlegungszeitraum bis zu einem maximalen Kreditvolumen von 500 TEUR für einzelne Kreditanträge definiert und wird in den Geschäftsstellen bearbeitet. Darüber hinausgehende Kreditvolumina sind als risikorelevant definiert.

Vor der Kreditvergabe beurteilt der Markt im Rahmen des Kreditantrags sämtliche, für die Gewährung des Kredites wesentliche Informationen. Der Beurteilung der Bonität durch Einsatz des anzuwendenden Ratings sowie der Kapitaleinstellungsfähigkeit kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Anforderung der benötigten Unterlagen und die Überwachung ihrer Einreichung erfolgt durch die Marktbereiche. Zur Besicherung der Kredite werden von der BFS alle banküblichen Sicherheiten verwendet, deren Herannahme durch die Marktfolge erfolgt.

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken wurde in der BFS im Offenlegungszeitraum der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Hierzu wurden unsere Kunden zunächst den jeweiligen KSA-Forderungsklassen zugeordnet und anschließend der Risikogehalt der enthaltenen Kundenforderungen auf Basis aufsichtsrechtlich vorgegebener KSA-Risikogewichte zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen erforderlichen Eigenmittel ermittelt.

Zur internen Risikoklassifizierung, -bewertung und -steuerung hat die BFS verschiedene Ratingverfahren im Einsatz. Im Kernsegment bilanzierender Unternehmen werden sämtliche Informationsbereiche, die zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens aus dem Sozialsektor abzudecken sind, berücksichtigt. Darunter befinden sich Kennzahlen, die die Rentabilität, die Liquidität sowie die Finanzierungsstruktur des Unternehmens widerspiegeln und auf – für den Sozialsektor – typische Wertebereiche abzielen. Des Weiteren werden qualitative Variablen verwendet, die den Anspruch haben, Informationen bzgl. der aktuellen Lage des Unternehmens, die sich nicht in der Bilanz reflektieren, sowie Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wiederzugeben. Die Ratingfunktion besteht somit aus zwei Teilratingfunktionen „Bilanzkennzahlen“ und „Softfacts“, die unterschiedlich gewichtet in die Gesamtratingfunktion eingehen. Im Mengengeschäft der BFS wird für die Segmente Privatkunden und KMU jeweils ein Antrags- und Verhaltensrating zur internen Risikoklassifizierung verwendet.

Struktur & Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderungen von Adressenausfallrisiken ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes von Adressenausfallrisiken wird deren Überwachung laufend angepasst. Weitere Angaben bezüglich der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über die Befugnisse und ihren Status, sind im allgemeinen Kapitel zum Risikomanagement in diesem Offenlegungsbericht zu finden.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Adressenausfallrisiken der BFS wird im Rahmen des Kreditrisikoreportings monatlich die Struktur des Kreditportfolios hinsichtlich der Ratingklassen, Einrichtungsarten, Marktbereiche und Bundesländer analysiert und an den Vorstand berichtet. Berücksichtigte Kennzahlen sind dabei u. a. die Netto- und Bruttoexposition, der erwartete Verlust sowie der unerwartete Verlust als Value-at-Risk. Die Berechnung des Value-at-Risk mittels eines CreditRisk+ Portfoliomodells basiert auf der Modellierung struktureller Elemente unseres Kreditportfolios (Bonitäts-, Größen-, Sicherheiten-, Laufzeitenstruktur und Branchen). Zu einem Konfidenzniveau von 99 % erfolgt die Berechnung dabei im Ausfallmodus, und unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten werden Portfoliorisiken aus einer unvoreilhaftigen Risikokonzentration von Kreditnehmern (in Bezug auf z. B. Bonitäts- und Größenklassen) betrachtet.

Im Rahmen des quartalsweisen Kreditreportings wird zudem die Zusammensetzung sowie die Entwicklung des Kreditportfolios der BFS aufbereitet und zur Berichterstattung an den Vorstand übermittelt. Betrachtete Dimensionen sind dabei die verschiedenen Bonitäts- und Größenklassen sowie Einrichtungsarten, die jeweils für die Gesamtbank und die einzelnen Profit-Center analysiert werden.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der BFS werden sämtliche wesentlichen Bestandteile des Adressenausfallrisikos in der periodischen und ökonomischen Perspektive quantifiziert und dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung vergebener Limitierungen gegenübergestellt. Dabei werden neben dem reinen Adressenausfallrisiko aus Kundengeschäften und Eigenanlagen die potenzielle Wertminderung vereinnahmter Sicherheiten (Sicherungsgutrisiko) sowie sämtliche möglichen Ausfälle

aus Beteiligungen der BFS und nachgeordneter Unternehmen betrachtet. In Bezug auf einen bei Ausfall einer Gegenpartei erforderlichen Neuabschluss eines derivativen Geschäftes wird zudem das Risiko der Wiedereindeckung quantifiziert. Die Ergebnisse werden monatlich oder anlassbezogen im Rahmen eines Ad-hoc-Reportings an den Vorstand berichtet.

Risikoabsicherungsmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit

Das Kreditportfolio der BFS weist insgesamt eine granulare Struktur auf. Höhere Risiken bei einzelnen Einrichtungsarten resultieren insbesondere aus dort vorhandenen höheren Blankovolumina. Die BFS hält einen signifikanten Anteil des ausgereichten Kreditvolumens in Einrichtungen der Altenpflege. Eine Diversifikation innerhalb dieser Finanzierungsart ergibt sich einerseits daraus, dass die Einrichtungen der Altenpflege über alle Bundesländer der BRD verteilt sind und unterschiedliche Rechtslagen in den Bundesländern zur Errichtung und zum Betrieb dieser Einrichtungen bestehen. Zusätzlich begegnet die BFS den Herausforderungen generell mit ihrer in langjähriger Erfahrung gewachsenen Branchen- und Marktkenntnis und speziell mit dem Einsatz sektor- und einrichtungsartenspezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention, wie z. B. den Früherkennungsindikatoren sowie klar geregelten Prozessen und Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemerkreditbearbeitung.

Im Rahmen einer angemessenen Kreditweiterbearbeitung und Kontrolle sind alle Ratings der Kreditengagements turnusgemäß mindestens jährlich zu aktualisieren. Die Überwachung hierzu obliegt den jeweiligen Marktbereichen. Sich negativ auf die Risikoeinschätzung auswirkende Informationen führen zudem zu einer anlassbezogenen Ratingüberprüfung. Prozessabhängige Kontrollen gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit der Kreditbearbeitung. Turnusgemäß werden ebenfalls die angerechneten Sicherheiten im Rahmen eines Sicherheiten-Monitorings überprüft, wobei die Beleihungswertermittlung der Immobilien durch fachkundige, unabhängige und erfahrene Sachverständige sowie HypZert-Gutachter vorgenommen wird.

Zur frühzeitigen Identifikation erhöht risikobehafteter Engagements wird ein Frühwarnverfahren eingesetzt. Indikatoren aus der Geschäftsbeziehung und der Kundentätigkeit zeigen im Vorfeld Leistungsveränderungen des Kreditnehmers an, um ggf. rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Werden Engagements als erhöht risikobehaftet identifiziert, werden sie der Intensivbetreuung mit erhöhter Berichtspflicht oder der Problemerkreditbearbeitung (Sanierungsfälle) zugeführt. Der Marktfolgevorstand wird quartalsweise oder anlassbezogen über die Engagements in der Intensivbetreuung informiert. Dabei wird auch über deren weitere Zuordnung entschieden.

Problemerkredite werden nach Sanierungs- und Abwicklungsfällen unterschieden: Für Sanierungsfälle wird eine Bestandsaufnahme (Sicherheiten, Rating) gemacht und auf dieser Basis ein Vorgehensvorschlag entwickelt, über den der Kompetenzträger entscheidet. Vorstand und zuständige Kompetenzträger werden vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung über den Sachstand informiert. Scheitern Sanierungsmaßnahmen oder sind sie aussichtslos, werden betroffene Engagements der Abwicklung zugeordnet und von der Abteilung Kreditrecht und -abwicklung betreut.

Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

Der über den Berichtszeitraum ermittelte, durchschnittliche Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens, welcher sich aus der Zusammenfassung der Bemessungsgrundlage nach Wertberichtigungen aller KSA-Forderungsklassen in Höhe von 10.181.138 TEUR ergibt, gliedert sich wie folgt auf:

in TEUR	Gesamtbetrag der Risikopositionen
Zentralregierungen	49.878
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.913.485
Sonstige öffentliche Stellen	563.539
Multilaterale Entwicklungsbanken	200.586
Internationale Organisationen	-
Institute	152.129
Unternehmen	4.340.319
Mengengeschäft	651.210
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.329.724
Überfällige Positionen	45.052
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	861.613
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	43.058
Sonstige Positionen	30.544
Gesamt	10.181.138

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Nachfolgend werden die Bruttokreditvolumina gem. Art. 442 d bis f CRR nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils aufgegliedert nach KSA-Forderungsklassen offengelegt.

Aufgegliedert nach bedeutenden Regionen verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2015 wie folgt:

in TEUR	Deutschland	EU	Sonstige
Zentralregierungen	95.983	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.913.232	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	564.362	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	200.491	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	148.305	-	-
Unternehmen	4.361.096	57.653	-
Mengengeschäft	651.983	394	553
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.312.589	27.863	-
Überfällige Positionen	45.080	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	851.208	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	43.058	-	-
Sonstige Positionen	27.982	-	-
Gesamt	10.014.877	286.401	553

Tabelle 12: Regionale Gliederung nach Forderungsarten

Aufgegliedert nach Branchen entsprechend der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2015 wie folgt auf die für die BFS relevanten Branchen:

in TEUR	Gesundheits- und Sozialwesen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Organisationen ohne Erwerbszweck
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	7.679	-	16.491
Sonstige öffentliche Stellen	42.852	-	1.365
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	2.363.075	878.464	561.444
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	1.678.677	802.286	410.981
Mengengeschäft	359.210	69.415	80.118
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	216.983	25.264	49.365
Durch Immobilien besicherte Positionen	572.582	350.314	167.405
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	486.553	347.353	158.503
Überfällige Positionen	15.945	25.817	774
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Gesamt	3.361.343	1.324.009	827.598

Tabelle 13: Branchen nach Forderungsarten (I von III)

in TEUR	Erziehung und Unterricht	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Zentralregierungen	-	-	95.983
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5	1.889.058	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	11.000	507.148
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	200.491
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	148.305
Unternehmen	108.041	12.061	163.209
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	98.618	-	7.845
Mengengeschäft	60.767	-	1.053
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	40.488	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	25.477	-	120.965
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	25.477	-	17.000
Überfällige Positionen	1.359	4	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	851.208
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	43.058
Sonstige Positionen	-	-	-
Gesamt	195.648	1.912.123	2.131.420

Tabelle 14: Branchen nach Forderungsarten (II von III)

in TEUR	Sonstige Dienstleistungen	Private Haushalte	Sonstige
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	10	-	1.987
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	192.218	32.202	108.034
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	145.200	-	65.795
Mengengeschäft	30.546	26.818	25.004
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	10.800	-	14.470
Durch Immobilien besicherte Positionen	46.811	23.288	33.610
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	46.538	-	33.610
Überfällige Positionen	68	459	654
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	27.982
Gesamt	269.653	82.767	197.270

Tabelle 15: Branchen nach Forderungsarten (III von III)

Der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens verteilt sich per 31.12.2015 nach Restlaufzeiten wie folgt:

in TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Zentralregierungen	95.983	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	15.667	1.096.171	788.196	13.198
Sonstige öffentliche Stellen	6.353	403.169	118.640	36.199
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	89.582	110.909	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	918	103.312	33.198	10.877
Unternehmen	323.192	841.634	2.416.307	837.616
Mengengeschäft	82.418	110.839	244.257	215.418
Durch Immobilien besicherte Positionen	86.369	322.024	912.472	19.586
Überfällige Positionen	12.247	12.687	3.052	17.094
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	125.389	530.950	194.869	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	43.058
Sonstige Positionen	-	-	-	27.982
Gesamt	748.535	3.510.367	4.821.900	1.221.027

Tabelle 16: Vertragliche Restlaufzeiten nach Forderungsarten

Definition von Verzug und notleidenden Engagements in der Rechnungslegung

Um risikobehaftete Engagements identifizieren zu können, haben wir Kriterien zur Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern definiert.

Die Einordnung in die Kategorie als „in Verzug“ bzw. als „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug, wenn z. B. der Kreditnehmer ein Limit überschritten hat. Zur Überwachung in Zahlungsverzug geratener Engagements werden Verzugslisten erstellt. Für die Zuordnung von Geschäften in die Forderungskategorie „überfällige Positionen“ (KSA) wendet die BFS die Regelung des Art. 178 CRR an.

Als „notleidendes Engagement“ bezeichnen wir Kredite, bei denen sich eine drohende Nichterfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen abzeichnet oder der Schuldner bereits in Verzug ist.

Angewendete Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Wertberichtigungen werden gebildet, um bonitätsbedingte Wertänderungen von Forderungen in der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Hierbei wird zwischen akut risikobehafteten und latenten Wertänderungen unterschieden. Ersteren wird im Rahmen der Risikovorsorge durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Abschreibungen Rechnung getragen, Letzteren durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB). Die PWB berücksichtigen über den Stichtag hinaus auch künftige Verschlechterungen der Rückflussquoten, z. B. durch konjunkturelle oder sektorspezifische Eintrübungen oder Krisen.

Einzelne Kriterien der EWB-Bildung (wie z. B. eine deutlich verschlechterte wirtschaftliche Lage des Schuldners oder Wertminderung der Sicherheiten) sind in den Organisationsrichtlinien festgelegt. Die Höhe der EWB-Bildung orientiert sich in der Regel an dem unbesicherten Forderungsanteil (Blankovolumen) bzw. dem Kreditbetrag, der als zweifelhaft einbringlich oder faktisch als uneinbringlich angesehen wird.

Vorschläge für die Bildung der Risikovorsorge übermitteln die am Kreditprozess beteiligten Einheiten an die Rechtsabteilung. Diese berichtet dem Vorstand mittels eines EWB-Reports quartalsweise über die EWB-Bildung.

Die PWB werden aus der Höhe der risikobehafteten Forderungen und dem tatsächlichen Forderungsausfall pro Berichtsjahr gebildet. Auf der Basis von Durchschnittswerten für das risikobehaftete Forderungsvolumen und dem tatsächlichen Ausfall wird eine prozentuale Quote für den Anteil der risikobehafteten Forderungen gebildet, der durchschnittlich tatsächlich pro Jahr ausfällt. Diese Quote wird auf das Berichtsjahr abzüglich eines prozentualen Abschlags zur Ermittlung der PWB angewendet. Der prozentuale Abschlag soll gewährleisten, dass nur das latente Ausfallrisiko in die Berechnung eingeht.

Die Entwicklung der ausschließlich im Inland befindlichen notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen gliedert sich nach Branchen per 31.12.2015 wie folgt:

in TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen	Bestand			Nettozuführung/Auflösungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
		EWB	PWB	Rückstellungen			
Gesundheits- und Sozialwesen	19.983	7.276		-	+2.007	16	347
Grundstücks- und Wohnungswesen	26.496	1.227		-	-834	117	5
Organisationen ohne Erwerbszweck	408	376		-	+376	-	-
Erziehung und Unterricht	1.711	614		-	+194	11	69
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.330	1.326		-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-		-	-	-	-
Sonstige Dienstleistungen	1.504	1.486		-	-42	-	-
Private Haushalte	842	365		-	-416	67	28
Gastgewerbe	2.404	2.058		-	+147	-	3
Sonstige	87	87		-	+15	47	15
Gesamt	54.765	14.816	4.698	-	+1.446	259	467

Tabelle 17: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2015 dargestellt:

in TEUR	Bestand 01.01.2015	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Veränderungen	Bestand 31.12.2015
EWB	13.370	+5.177	-2.440	-1.291	-	14.816
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
PWB	5.119	-	-	-421	-	4.698

Tabelle 18: Entwicklung der Risikovorsorge

Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken

In der nachfolgenden Übersicht wird zum Berichtszeitpunkt 31.12.2015 die Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung sowie differenziert nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen dargestellt:

Positionswerte vor Kreditrisikominderung

in TEUR	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %
Zentralregierungen	95.983	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.890.836	-	16.963	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	507.148	-	13.612	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	200.491	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	120.963	-	16.538	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	15.984	1.320.221
Überfällige Positionen	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	851.208	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	899	-	-	-	-
Gesamt	2.816.320	851.208	47.113	15.984	1.320.221

Tabelle 19: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (I von IV)

Positionswerte vor Kreditrisikominderung

in TEUR	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonstiges
Zentralregierungen	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	3.841.101	-	-	-
Mengengeschäft	402.587	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	9.243	33.726	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	43.058
Beteiligungen	-	13.762	-	-	-
Sonstige Positionen	-	27.083	-	-	-
Gesamt	402.587	3.891.188	33.726	-	43.058

Tabelle 20: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (II von IV)

Positionswerte nach Kreditrisikominderung

in TEUR	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %
Zentralregierungen	96.607	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.002.256	-	18.305	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	515.374	-	14.074	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	200.491	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	120.963	-	25.849	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	15.984	1.320.221
Überfällige Positionen	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	851.208	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	899	-	-	-	-
Gesamt	2.936.590	851.208	58.228	15.984	1.320.221

Tabelle 21: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (III von IV)

Positionswerte nach Kreditrisikominderung

in TEUR	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonstiges
Zentralregierungen	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	3.395.299	-	-	-
Mengengeschäft	385.643	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	9.198	33.491	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	43.058
Beteiligungen	-	13.762	-	-	-
Sonstige Positionen	-	27.083	-	-	-
Gesamt	385.643	3.445.341	33.491	-	43.058

Tabelle 22: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (IV von IV)

Die Positionswerte sind nach Anrechnung der Kreditkonversionsfaktoren angegeben. Forderungen aus wohnwirtschaftlichen oder gewerblichen Hypothekarkrediten werden bereits vor Kreditrisikominderung mit dem Risikogewicht von 35 % bzw. 50 % ausgewiesen.

Derivative Positionen

Die BFS hält derivative Positionen ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene. Hierbei handelt es sich um Zinsswaps auf EUR-Basis in Höhe von nominal 309,7 Mio. EUR. Kontrahenten sind inländische Kreditinstitute. Der Wert der Zinsswaps beträgt per Stichtag 31.12.2015 insgesamt -36,6 Mio. EUR. Der Kreditäquivalenzbetrag beläuft sich auf 13,0 Mio. EUR gemäß Ursprungsrisikomethode nach Art. 275 CRR.

Die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsderivate werden überwiegend mit dem genossenschaftlichen Zentralinstitut und wenigen ausgewählten Kontrahenten der Handelspartnerliste abgeschlossen. Eine Aufnahme neuer Kontrahenten, mit denen Handelsgeschäfte abgeschlossen werden können, sowie Änderungen der vergebenen Kontrahentenlimite je Handelspartner können nur durch den Vorstand erfolgen. Die aus den einzelnen derivativen Geschäften resultierenden Adressenausfallrisikopositionen werden entsprechend der Kreditäquivalenzbeträge auf die einzelnen Kontrahentenlimite angerechnet. Zudem wird das Gegenparteiausfallrisiko innerhalb der Adressenausfallrisiken als Wiedereindeckungsrisiko quantifiziert und unter Berücksichtigung vergebener Limitierungen mit internem Kapital unterlegt. Eine zusätzliche Allokation von internem Kapital für einzelne Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt indes nicht.

Da der ohnehin geringe Bestand an derivativen Geschäften überwiegend mit dem genossenschaftlichen Zentralinstitut als Kontrahent abgeschlossen wurde und der letzte Geschäftsabschluss bereits mehrere Jahre zurückliegt, wurden diese Geschäfte noch ohne nach heutigen Maßstäben gängigen Sicherheitsvereinbarungen abgeschlossen. Eine entsprechende Nachschusspflicht einer Partei im Falle einer Ratingabstufung ist daher vertraglich nicht vorgesehen.

Besondere Vorschriften zum Umgang mit Korrelationsrisiken („wrong way risk“) innerhalb der einzelnen derivativen Geschäfte durch die Wechselwirkung der Bonität der Kontrahenten mit dem den Geschäften unterliegenden Basiswerten bestehen nicht, da ausschließlich Zinsderivate abgeschlossen wurden. Bei der Quantifizierung der Risiken wird das Gegenparteiausfallrisiko als Wiedereindeckungsrisiko innerhalb der Adressenausfallrisiken und das Risiko aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus innerhalb der Marktpreisrisiken betrachtet. Die hieraus ermittelten Risikowerte werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung additiv zusammengefasst, sodass zudem ein Risiko einer korrelationsinduzierten Risikounterschätzung zwischen Marktpreis- und Adressenausfallrisiken ausgeschlossen wird.

Marktpreisrisiken

Abgrenzung

Marktpreisrisiken bestehen innerhalb der BFS aufgrund der Möglichkeit, dass sich die Bewertungen von Aktiva, Passiva und Derivaten durch externe Markteinflüsse negativ verändern können. Angesichts der Geschäftsstruktur der BFS bezieht sich dies überwiegend auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie allgemeine Kursrisiken (inklusive Credit-Spread-Risiken), denen der Eigenbestand an Wertpapieren ausgesetzt ist. Mögliche Wertminderungen von (Aktien-)Fonds, die ganz oder teilweise auf die Veränderung von anderen Preisen als die Renditen am Geld- und Kapitalmarkt zurückzuführen sind, werden ebenso innerhalb der Marktpreisrisiken betrachtet. Zusätzlich wird das Risiko aus impliziten Optionen (in Form von Sonderkündigungsrechten) aus Darlehensprodukten innerhalb der Marktpreisrisiken erfasst. Weitere im Rahmen des Bankgeschäfts mögliche Marktpreisrisiken wie das Währungsrisiko, das Optionsrisiko aus echten Optionen oder das Rohwarenrisiko etc. sind für die BFS aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Verfahren & Strategien für die Steuerung der Risiken

Das Management von Marktpreisrisiken ist auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den aus ihr abgeleiteten strategischen Handbüchern und entsprechenden Fachkonzepten und Arbeitsablaufbeschreibungen formuliert sind, ausgerichtet. Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen insbesondere unter Beachtung der Vorschriften für Nicht-Handelsbuchinstitute getätigt. Das Zinsänderungsrisiko wird unter Berücksichtigung risikostategischer Ziele aktiv durch ein entsprechendes Bilanzstrukturmanagement sowie durch den gezielten Einsatz von Sicherungsgeschäften gesteuert. Dabei werden ausschließlich klassische Zinsderivate abgeschlossen; Optionsgeschäfte werden mit Ausnahme der im Kreditgeschäft enthaltenen Sonderkündigungsrechte nicht getätigt.

Struktur & Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagement der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend der Veränderungen, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Der Wertpapier- und Fondsbestand der BFS wird unter Berücksichtigung tagesaktueller Renditen am Geld- und Kapitalmarkt täglich bewertet. Bei Überschreitung festgelegter Limitierungen erfolgt ein Ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

Sämtliche als wesentlich identifizierte Marktpreisrisiken werden monatlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in periodischer und ökonomischer Perspektive quantifiziert und dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung festgelegter Limitierungen gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden monatlich oder anlassbezogen im Rahmen eines Ad-hoc-Reportings an den Gesamtvorstand berichtet.

Innerhalb der periodischen (handelsrechtlichen) Perspektive erfolgt eine Quantifizierung der Risiken auf Basis von Abweichungen der Preisbeeinflussungsfaktoren im Planszenario im Vergleich zu einem definierten Risikoszenario. Für das periodische Zinsänderungsrisiko wird dabei eine Vielzahl unterschiedlicher Zinsänderungsszenarios herangezogen (Parallelshift, Drehung, Verflachung, Verteilung) und die jeweils größte negative Abweichung des kalkulierten Zinsüberschusses im Risikoszenario zum Zinsüberschuss bei konstanter Zinsstruktur als periodischer Risikowert verwendet. Die verbleibenden Planvariablen (Entwicklung der Bilanzstruktur, Einsatz von Derivaten und Zinsanpassungselastizitäten etc.) werden bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos konstant gehalten, sodass eine reine zinsinduzierte Abweichung des Zinsüberschusses ermittelt wird. Entsprechend erfolgt auch eine Berechnung des allgemeinen Kurswertrisikos der Bestände im Depot A unter Berücksichtigung der verschiedenen Zinsszenarios. Zur Quantifizierung des periodischen Credit-Spread-Risikos werden aus historischen Zeitreihen beobachtbare Ausweitungen der relevanten Credit-Spreads ermittelt und die Preisveränderung der Wertpapiere sowie der daraus resultierende Abschreibungsbedarf der Periode im Risikoszenario kalkuliert.

Zur Ermittlung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos werden für alle zinstragenden Positionen Barwerte für die zinsbindungsorientierten Cashflows auf Basis der vertraglichen/juristischen Fälligkeiten berechnet. Eine vorzeitige Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeiten wird im Rahmen der Berechnung des Zinsänderungsrisikos nicht berücksichtigt. Der Aktiv-Cashflow aus diesen Positionen wird entsprechend ungekürzt eingestellt. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung (unbefristete Einlagen) werden Ablaufkitionen mittels gleitender Durchschnitte unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung auf Basis des historisch beobachtbaren Zinsanpassungsverhaltens sowie der geplanten Konditionierung der jeweiligen Produkte unterliegen. Zinslose Bilanzpositionen werden bei der ökonomischen Risikoermittlung nicht berücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt für das Zinsänderungsrisiko sowie für das Credit-Spread-Risiko die Ermittlung eines Value-at-Risks mittels historischer Simulation. Dabei wird ein Beobachtungszeitraum von 10 Jahren bei einer Haltedauer von einem Jahr unter Spiegelung der ermittelten Zinsveränderungen zur Kalkulation herangezogen.

Zusätzlich wird zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos der aufsichtsrechtliche Basel-II-Zinsschock sowie monatlich oder anlassbezogen ermittelt und an den Vorstand berichtet. Dabei wird die Barwertveränderung des Zinsbuchs bei einer Zinsveränderung um +/-200 Basispunkte in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gestellt. Zusätzlich wird der aus einer Zinsänderung resultierende Barwertverlust bei einem Zinsschock mit den regulatorischen Eigenmittelanforderungen kombiniert und der gesamte Betrag in Relation zu den Eigenmitteln gestellt.

	Zinsänderungsrisiko per 31.12.2015	
	Aufsichtsrechtlicher Zinsschock +/-200 Basispunkte	
	Barwertverlust	Barwertgewinn
in TEUR	-110.793	+35.096
in % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-18,18 %	+5,76 %

Tabelle 23: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Risikoabsicherungsmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit

Das Ausmaß der maximal einzugehenden Marktpreisrisiken wird durch das bankinterne Risikotragfähigkeitskonzept, risikostrategische Limitierungen sowie vergebene Handelspartnerlimite begrenzt. Hinsichtlich der Begrenzung von Kurswert- und Credit-Spread-Risiken aus dem Eigenhandel werden Geschäfte nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen insbesondere unter Beachtung der Vorschriften für Nicht-Handelsbuchinstitute getätigt. Art, Umfang sowie Risikopotenzial der Geschäfte werden zusätzlich durch die risikostrategischen Leitlinien begrenzt.

Die Wirkungsweisen verschiedener Absicherungsmaßnahmen des Zinsänderungsrisikos durch ein aktives Bilanzstrukturmanagement sowie durch den zielgerichteten Einsatz von Zinsswaps werden ex ante in verschiedenen Szenarios analysiert und ex post überprüft.

Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken gemäß Art. 445 CRR

Eine Eigenmittelunterlegungspflicht für Marktrisiken besteht für die BFS nicht.

Liquiditätsrisiken

Abgrenzung

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Liquidität nicht erfüllen zu können. Zu unterscheiden ist dabei zum einen das dispositive Liquiditätsrisiko, welches das Risiko aus der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und der Zahlungsströme aus Zu- und Abflüssen beinhaltet. Zum anderen ergibt sich das strukturelle Liquiditätsrisiko aus Inkongruenzen der mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung im Zusammenhang mit einer möglichen Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten. Das Risiko, dass Vermögenswerte aufgrund einer zu geringen Marktliquidität nur zu einem geringeren als dem erwarteten Wert verkauft werden können (Marktliquiditätsrisiko), ist für die BFS aufgrund der hochrangigen Qualität der Eigenanlagen im Berichtszeitraum unwesentlich, wird jedoch im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig überprüft.

Verfahren & Strategien für die Steuerung der Risiken

Das Management von Liquiditätsrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den aus ihr abgeleiteten strategischen Handbüchern sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen formuliert sind. Die dispositive Liquidität der BFS wird durch die Abteilung Treasury gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank bei gleichzeitig ausreichender Liquiditätsversorgung der Geschäftsbereiche zu gewährleisten. Dabei ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben hinsichtlich der Liquidity Coverage Ratio sowie der Liquiditätskennziffer innerhalb der risikostrategischen Ziele fest verankert. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige und diversifizierte Aufnahme von Liquidität zur Steuerung des strukturellen Liquiditätsrisikos. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses liegt ein entsprechendes Notfallkonzept vor.

Struktur & Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der BFS und des Marktes ausgelöst werden können. Das Management wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der BFS laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Liquiditätsrisiken der Bank und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken vor. Er strukturiert zudem das Vorgehen der Bank, um die laufende Überprüfung sicherzustellen, inwieweit das Kreditinstitut ständig in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Weitere Angaben bezüglich der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über die Befugnisse und ihren Status, sind im allgemeinen Kapitel zum Risikomanagement in diesem Offenlegungsbericht zu finden.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Relevante Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der dispositiven sowie strukturellen Liquiditätslage der BFS werden monatlich im Rahmen eines Reportings zum Liquiditätsmanagement erstellt und dem Vorstand berichtet. Die strategische Liquiditätssituation wird dabei mittels einer Liquiditätsablaufbilanz und durch Quantifizierung des Liquiditätspuffers dargestellt. Liquiditätslücken und -überhänge werden hier je Laufzeitband isoliert und kumuliert analysiert. Zudem werden neben den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen interne Größen zur Steuerung der dispositiven Liquidität (Liquidity at Risk, Linien der Bundesbank) und strukturellen Liquidität (Fundingmix, Einlagenüberhang) analysiert.

Die Quantifizierung der strukturellen Liquiditätsrisikowerte erfolgt zudem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der periodischen und ökonomischen Perspektive. In der periodischen Perspektive wird dabei eine Abweichung des Zinsüberschusses bei Anstieg der Refinanzierungskosten im Risikobetrachtungshorizont im Vergleich zum geplanten Zinsüberschuss ermittelt. In der ökonomischen Perspektive wird ein barwertiger Refinanzierungsschaden kalkuliert, der sich bei einer bonitätsinduzierten Ausweitung zu zahlender Refinanzierungsspreads ergeben würde.

Risikoabsicherungsmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit

Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine ganzheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Durch eine konservative Anlagepolitik überschüssiger Liquidität wird eine komfortable Liquiditätsreserve vorgehalten und dadurch das dispositive Liquiditätsrisiko begrenzt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass bestimmte Liquiditätskennziffern als Steuerungsgrößen nicht unterschritten werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen des Reportings vom Liquiditätsmanagement überprüft.

Asset Encumbrance

Die BFS ist nach Art. 443 CRR im Rahmen des Offenlegungsberichtes verpflichtet, den Bestand an belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (sog. Asset Encumbrance) zu veröffentlichen, und orientiert sich dabei an den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) im Rahmen der „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03)“ sowie dem Entwurf des Rundschreibens der BaFin vom 25.02.2015.

Die Offenlegung der Asset Encumbrance zielt innerhalb der EU auf die harmonisierte Veröffentlichung einheitlicher Standards zur verbesserten Markttransparenz ab und bietet der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, ein verbessertes Bild über die Liquiditätssituation sowie über die Verfügbarkeit von Vermögenswerten zur Befriedigung aller Gläubiger im Insolvenzfall zu erlangen.

Gemäß dem Entwurf des Rundschreibens der BaFin werden Aktiva als belastete Vermögenswerte definiert, wenn sie den Kreditinstituten bspw. aufgrund von Verpfändungen oder Ausleihgeschäften nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Gleichfalls werden solche Vermögenswerte als belastet verstanden, die nicht zur Absicherung eigener Kredite oder potenzieller Verpflichtungen im Rahmen von bspw. Derivategeschäften frei verfügbar sind. Neben der Belastung von Aktiva sollen darüber hinaus auch Angaben über erhaltene Sicherheitsleistungen Dritter zugunsten der BFS, z. B. im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften, veröffentlicht werden.

Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen die Bestände von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten im Berichtszeitraum:³

in TEUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Eigenkapitalinstrumente	-	-	54.210	45.111
Schuldverschreibungen	510.699	515.800	3.070.323	3.107.601
Darlehen	172.126	-	4.207.224	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-	36.926	-
Gesamt	682.825	-	7.368.683	-

Tabelle 24: Übersicht über die Vermögenswerte

in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwerte	662.175	669.776

Tabelle 25: Übersicht über die Belastungsquellen

³ Die Darstellung erfolgt in Form von Medianwerten auf Basis der Quartalsmeldungen im Berichtszeitraum gem. Anforderungen der EBA Guideline EBA/GL/2014/03.

Im Unterschied zu den vorgenannten Medianwerten hat die BFS zum Jahresultimo per 31.12.2015 einen Bestand an Verbindlichkeiten aus Refinanzierungstransaktionen in Höhe von 712,7 Mio. EUR ausgewiesen. Demgegenüber wurden Vermögenswerte von insgesamt 713,0 Mio. EUR als Sicherheit gestellt, darunter Schuldverschreibungen in Höhe von 552,8 Mio. EUR. Im Sinne des Art. 100 CRR gelten Aktiva von insgesamt 7.468,8 Mio. EUR als unbelastet. Entgegengenommene Sicherheiten lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Die Angaben zu den belasteten und unbelasteten Vermögenswerten spiegeln die dem Geschäftsmodell zugrunde liegende Refinanzierung der BFS wider. Eine wesentliche Belastungsquelle sind die an Kunden vergebenen Treuhandkredite aus Bundesmitteln. Für die kurzfristige Liquiditätsdisposition nimmt die BFS am besicherten Geldhandel der EUREX teil und stellt dafür Wertpapiere als Sicherheit bzw. bietet Liquiditätsüberschüsse gegen Erhalt von Wertpapieren an (sog. Wertpapierpensionsgeschäfte).

Die Entwicklung der Asset Encumbrance resultiert im Wesentlichen aus der Liquiditätsdisposition über den besicherten Geldhandel. Das Volumen der belasteten Vermögenswerte betrug zu den Meldestichtagen zwischen 630,4 Mio. EUR und 725,5 Mio. EUR. Die Höhe orientiert sich dabei am Geldhandelsvolumen sowie der Qualität der zur Besicherung gestellten Wertpapiere.

Operationelle Risiken

Abgrenzung

Operationelle Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Menschen oder infolge externer Ereignisse. Hierunter fallen auch die unter dem Begriff Compliance-Risiko subsumierten Rechtsrisiken, das Risiko, für Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, und das Risiko sonstiger strafbarer Handlungen.

Verfahren & Strategien für die Steuerung der Risiken

Das Management von operationellen Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung der in unserer Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Leitlinien. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen operationelle Risiken auf ein Minimum zu begrenzen. Zudem wird das Management operationeller Risiken nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt unserer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

Für die Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken sowie die Koordination von Entwicklung und Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen wird u. a. ein Legal Inventory geführt und regelmäßig aktualisiert, Risk & Control Assessments durchgeführt, Risiko-Kontroll-Matrizen erstellt, Kontrolllücken und -schwächen überwacht.

Struktur & Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Zuständigkeiten im Bereich des Managements operationeller Risiken orientieren sich an den aufbauorganisatorischen Gegebenheiten der BFS und sind in die bestehende Struktur integriert. Die mit den Compliance-Regelungen verbundenen Risiken werden in der Abteilung Compliance & Fraud gesteuert. Weitere Angaben bezüglich der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über die Befugnisse und ihren Status, sind im allgemeinen Kapitel zum Risikomanagement in diesem Offenlegungsbericht zu finden.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Ermittlung operationeller Risiken erfolgt ausschließlich auf Gesamtbankebene, wobei das interne Kontrollsystem der BFS dazu beiträgt, operationelle Risiken im Sinne eines aktiven Managements zu identifizieren, bewerten, steuern und überwachen.

Der Vorstand wird mindestens quartalsweise über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken in der Weise unterrichtet, dass die Art des betreffenden Schadens, seine Ursachen und das Ausmaß des Schadens sowie ggf. bereits getroffene Gegenmaßnahmen näher erläutert werden. Auf Basis der Berichterstattung werden Entscheidungen über Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen und Verantwortlichkeiten zur Überwachung der Maßnahmenumsetzung festgelegt.

Um den möglichen operationellen Schaden für den Jahresüberschuss zu quantifizieren, werden historische Plan- und Ist-Werte des Verwaltungsaufwandes ausgewertet.

Risikoabsicherungsmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit

Wesentliche Maßnahmen zur Risikosteuerung in der BFS sind Versicherungen und Notfallpläne.

Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken gemäß Art. 446 CRR

Für die Unterlegung des operationellen Risikos mit Eigenmitteln kommt der Basisindikatoransatz nach Art. 315 CRR zur Anwendung. Auf Basis des Durchschnitts der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 CRR, bestehend aus der Summe der Zins- und Provisionserträge sowie Zins- und Provisionsaufwendungen, wird der Betrag für operationelle Risiken ermittelt, der mit Eigenmitteln zu unterlegen ist.

Vertriebsrisiken

Abgrenzung

Sämtliche Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf das künftig zu generierende Neugeschäft sowohl im Kredit- und Einlagen- als auch im Kundenwertpapierbereich auswirken, werden als Vertriebsrisiken definiert. Ein verändertes Verhalten konkurrierender Banken in der Zinspolitik oder eine Krise in der Sozialwirtschaft, die sich auf die Kreditnachfrage auswirkt, können beispielhaft als Ursachen von Vertriebsrisiken genannt werden.

Verfahren & Strategien für die Steuerung der Risiken

Das Management von Vertriebsrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen. Die Vertriebssteuerung erfolgt durch die Marktbereichsleitung, in Kooperation mit der Marktunterstützung und dem Controlling sowie in enger Abstimmung mit dem Marktvorstand.

Struktur & Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Vertriebsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Vertriebsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen der monatlichen Profit-Center-Reportings wird die Profitabilitätsentwicklung der einzelnen Profit-Center aufbereitet und an die Leitung der jeweiligen Profit-Center, Marktbereiche sowie den Gesamtvorstand berichtet.

Zur Quantifizierung des Vertriebsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Erlösrisiken und Absatzrisiken adressiert. Entsprechend wird in der periodischen Perspektive eine Abweichung der monatlichen Planungsrechnung unter Berücksichtigung reduzierter Margen und Wachstumsraten ermittelt. Die kalkulierten Risikowerte werden monatlich dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung vergebener Limitierungen gegenübergestellt und an den Gesamtvorstand berichtet.

Risikoabsicherungsmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit

Die unterstellten Planannahmen zur Erlös- und Absatzentwicklung werden durch Analysen historischer Daten unter Berücksichtigung der Prognosen des bankinternen Research zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den relevanten Segmenten ermittelt und plausibilisiert. Die zur GuV-Planung relevanten Neugeschäftsannahmen werden mindestens jährlich auf Basis der historischen Entwicklung plausibilisiert und parametrisiert, um Risiken einer fehlerhaften Absatz- und Erlösplanung zu begrenzen.

Sonstige Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur innerhalb des Risikomanagement-Prozesses wird neben den in den voranstehenden Kapiteln detailliert beschriebenen Risiken die Wesentlichkeit sämtlicher im Bankgeschäft denkbarer Risiken für die BFS überprüft und entsprechend eingeschätzt. Unter anderem sind dies allgemeine Geschäftsrisiken, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das makroökonomische Risiko, das Leverage-Risiko, das Eigenkapitalrisiko, das Platzierungsrisiko und das Risiko aus Pensionsverpflichtungen. Aktuell signalisieren die Ausprägungen der innerhalb dieser Risiken untersuchten Risikotreiber keine wesentliche Bedrohungslage auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der BFS, sodass diese Risiken als unwesentlich eingestuft werden. Die Einschätzung der Unwesentlichkeit wird jedoch regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und der Umgang mit den als unwesentlich identifizierten Risiken entsprechend intern festgelegt.

Beteiligungen

Die BFS betreibt kein aktives und systematisches Beteiligungsmanagement mit dem Ziel einer reinen Gewinnerzielungsabsicht aus dem Halten bzw. dem Kauf und Verkauf von Beteiligungen. Stattdessen haben sämtliche hier aufgeführten Beteiligungen einen strategischen Charakter. Das Eingehen der Beteiligungen basiert dabei ausschließlich auf Einzelfallentscheidungen und kann sowohl der Erweiterung des Kundengeschäfts dienen (BFS Immobilien-Service GmbH, IS 6 Immobilienfonds und BFS Mezzanine Fonds) oder durch die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie zur Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehung begründet sein (z. B. WGZ-Bank AG).

Das Beteiligungsportfolio der BFS besteht zum Berichtszeitpunkt 31.12.2015 ausschließlich aus nicht börsennotierten Beteiligungen, die nach handelsrechtlichen Vorschriften zu den Anschaffungskosten fortgeführt werden. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung gem. § 340e I S. 1 HGB i. V. m. §253 III S. 3 HGB (gemildertes Niederwertprinzip für Anlagevermögen), wobei eine regelmäßige Neubewertung nicht vorgenommen wird. Eine mögliche Wertminderung wird somit nur bei Eintritt besonderer Umstände geprüft.

Im Berichtsjahr 2015 sind Verluste aus Verkäufen in Höhe von 8 TEUR realisiert worden.

Zum Berichtszeitpunkt 31.12.2015 ergeben sich folgende Buchwerte für das Beteiligungsportfolio der BFS:

Beteiligungen	Buchwerte in TEUR
IS Immobilienfonds 6 GbR	10.492
BFS Mezzanine Fonds II GmbH & Co. KG	2.057
WGZ-Bank AG	660
BFS Immobilien-Service GmbH	500
Sonstige	53
Gesamt	13.762

Tabelle 26: Buchwerte des Beteiligungsbestandes

Die aus den Beteiligungen resultierenden wesentlichen Risiken für die Bank werden im Rahmen der mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur zur Ableitung des Gesamtrisikoprofils erhoben. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden diese gemessen und unter Berücksichtigung vergebener Limitierungen mit Risikodeckungspotenzial unterlegt. Da aus den eingegangenen Beteiligungen in erster Linie Ausfallrisiken hervorgehen, erfolgt die Messung des Beteiligungsrisikos innerhalb der Adressenausfallrisiken.

Verbriefungen

Die BFS hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungstransaktionen gehalten und ist auch nicht Originator, Sponsor oder Investor in Verbriefungstransaktionen. Die Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen des Art. 449 CRR treffen für die BFS somit nicht zu.

Kreditrisikominderungstechniken

Sicherheitenstrategie und Umgang mit Sicherheiten

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Der grundsätzliche Umgang mit Sicherheiten ist in der Sicherheitenstrategie und im Fachkonzept sowie entsprechenden Arbeitsanweisungen des Kredithandbuchs der BFS festgelegt. Generell gelten folgende Leitlinien:

Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung erhalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für die zu unterlegenden Eigenmittel.

Bei der Nutzung von Sicherheiten orientieren wir uns weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen gem. CRR und prüfen diese intensiv vor Anrechnung.

Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung der BFS überprüft, notwendige konzeptionelle Anpassungen und Integrationen in die Arbeitsabläufe werden veranlasst.

Die aufgrund oben genannter Leitlinien zur Anrechnung von der BFS hereingenommenen Sicherheitenarten sind Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Die hauptsächlichen Sicherheiten im Rahmen des Geschäftsmodells der BFS sind die Grundpfandrechte.

Die grundpfandrechtlich besicherten Forderungen werden gemäß Kreditrisiko-Standardansatz anteilig in die Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“ umsegmentiert und mit einem günstigeren Risikogewicht von 35 % bei wohnwirtschaftlich und 50 % bei gewerblich genutzten Immobilien berücksichtigt.

Die finanziellen Sicherheiten werden durch die BFS im umfassenden Sicherheitenansatz mit kreditrisikomindernder Wirkung auf die Bemessungsgrundlage angewandt.

Für die Gewährleistungen erfolgt die Anrechnung gemäß Substitutionsmethode. Diese führt zu der Anwendung des Risikogewichts der Forderungsklasse des Sicherungsgebers anstatt der des Forderungsschuldners.

Aufrechnungsvereinbarungen

Im offenzulegenden Berichtszeitraum haben wir von bilanzwirksamen oder außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch gemacht.

Garantien bei Kreditderivaten

Für den Berichtszeitraum verfügte die BFS in ihrem Bestand über keine Garantien bei Kreditderivaten.

Risikokonzentrationen von Sicherungsinstrumenten

Da die BFS Sicherheiten hauptsächlich in Form von Grundpfandrechten an Sozialimmobilien hereinnimmt, ist in einem gewissen Umfang eine Risikokonzentration von Sicherungsinstrumenten nicht gänzlich auszuschließen. Diesem Risiko begegnet die BFS u. a. dadurch, dass die Beleihungswertermittlung der Immobilien überwiegend durch HypZert-Gutachter vorgenommen wird.

Zudem wird die Immobilienbewertung unter Nutzung eines Marktschwankungskonzepts regelmäßig überprüft (mindestens jährlich bei Gewerbeimmobilien, alle drei Jahre bei Wohnimmobilien); Wertminderungen über 10 % führen zu einer Überprüfung der Bewertung/Neubewertung. Unterliegt der Markt für die belastete Immobilie starken Wertschwankungen, erfolgen anlassbezogene Prüfungen.

Nachfolgende Tabelle weist die Summe der Positionswerte für besicherte Forderungen der BFS im KSA per 31.12.2015 aus:

in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Gewähr- leistungen
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.570	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	1.736	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	314.451	-	133.216
Mengengeschäft	18.899	-	1.441
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	1.336.204	-
Überfällige Positionen	244	5.408	35
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Gesamt	336.900	1.341.612	134.692

Tabelle 27: Besicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Vergütungspolitik

Vergütungsgrundsätze der Bank für Sozialwirtschaft

Das folgende Kapitel beschreibt die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Führungskräfte und Mitarbeiter(innen) des Instituts für das Geschäftsjahr 2015. Dabei werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung gemäß den Forderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) erläutert. Die BFS unterliegt als nicht bedeutendes Institut aufgrund ihrer Bilanzsumme von derzeit weniger als 15 Mrd. EUR den allgemeinen Bestimmungen der InstitutsVergV in der Fassung vom 01.01.2014.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen der InstitutsVergV bildet den Rahmen für die Vergütungsgrundsätze unserer Vorstände und Mitarbeiter(innen). Dabei orientiert sich die Leistungsbemessung der Vergütungssysteme sowohl am Erfolg und Ergebnis des Instituts als auch an den Leistungen der Bereiche sowie den individuellen Erfolgsbeiträgen unserer Mitarbeiter(innen).

Unter der Einbindung eines externen Beraters hat die BFS im Jahr 2015 die Vergütungssysteme für die Ebene Vorstand und AT-Mitarbeiter(innen) in Einklang mit den Anforderungen der InstitutsVergV gebracht. Das angepasste Vergütungssystem – auch der AT-Mitarbeiter(innen) – stellt sicher, dass keine Anreize gesetzt werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen; gleichzeitig wird die variable Vergütung hinreichende Anreize setzen, um strategische, individuelle und bereichsspezifische Ziele zu erreichen. Eine direkte Erfolgsbeteiligung über „Gewinnbeteiligungen“ erfordert keine Eigeninvestments der Mitarbeiter und stärkt den Beteiligungscharakter der variablen Vergütung. Damit wird sichergestellt, dass allen regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme unseres Instituts vollumfänglich Rechnung getragen wird.

Grundprinzipien der Vergütung

Das Vergütungssystem ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalsteuerungsinstrumente der BFS. Die Vergütung unserer Vorstände und AT-Mitarbeiter(innen) setzt sich aus einer fixen Komponente sowie einer variablen Komponente zusammen. Die Fixvergütung zielt einerseits darauf ab, die grundlegenden Kosten des Lebensunterhaltes zu decken; andererseits honoriert die Grundvergütung den Verantwortungsbereich, den damit verbundenen Entscheidungsspielraum sowie die für die Position erforderliche Ausbildung. Die variable Vergütung wird aus den strategischen Zielen des Instituts abgeleitet. Dabei werden die Ziele der Gesamtbank auf Bereichs- und Individualziele kaskadiert, um den einzelnen Mitarbeitern Anreize zu setzen, durch ihre Leistung zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der BFS sowie ihres Bereiches einen individuellen Wertbeitrag zu leisten. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt im Rahmen der Gehaltszahlung zur Mitte des Kalenderjahres.

Es bestehen weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter(innen) signifikante Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen durch die Vergütungssysteme nicht.

Garantierte Bonuszahlungen wurden und werden seit jeher weder für den Vorstand noch für Mitarbeiter(innen) der Bank gezahlt. Das entspricht dem konservativen unternehmerischen Selbstverständnis des Hauses. Vertragliche Abfindungsansprüche, die unabhängig vom Misserfolg eines Mitarbeiters zu zahlen sind, existieren nicht.

Vergütungssystem der Bank für Sozialwirtschaft

Vorstände

Das Vergütungssystem der Vorstände der BFS basiert zurzeit auf drei Säulen: der Grundvergütung, der jährlichen variablen Vergütung sowie den Nebenleistungen. Die finale Struktur der variablen Vergütung der Vorstände obliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates und wird wie folgt festgelegt:

Die variable Vergütung der Vorstände wird anhand des Betriebsergebnisses, der Relation von Netto-Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts zur Bilanzsumme sowie der Komponenten Provisionsergebnis Wertpapiergeschäft und Relation Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft zu Bestand Wertpapiere bemessen. Die Zielerreichung wird auf Basis eines retrospektiven 3-Jahres-Durchschnitts und auf der Basis der Zielerreichung des entsprechenden Geschäftsjahres bestimmt. Die Zielerreichung wird anhand einer Zielstaffel bzw. einer Zielmatrix ermittelt.

Die Vorstände der BFS erhalten zusätzlich zu dem Grundgehalt und der variablen Vergütung Versorgungszusagen in Form von Einzelzusagen.

AT-Mitarbeiter(innen)

Neben der Grundvergütung erhalten außertarifliche Mitarbeiter(innen) eine variable Vergütung.

Durch die Neugestaltung des Vergütungssystems aufgrund der InstitutsVergV erhalten außertarifliche Mitarbeiter in Abhängigkeit ihrer jeweiligen AT-Gruppierung für die variable Vergütung eine zusätzliche maximale Anzahl an Gewinnbeteiligungen (GB), die bei Plan-Betriebsergebnis und voller Zielerreichung zur Auszahlung gelangen. Damit basiert die variable Vergütung auf einem reinen „Gewinnbeteiligungsmodell“. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Unterscheidung bzgl. solcher AT-Mitarbeiter(innen) vorgenommen, die organisatorisch einer Kontrolleinheit zugeordnet sind oder den Vertriebseinheiten bzw. dem Anlagemanagement angehören. Wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, unterscheiden sich die Vergütungsparameter der Kontrolleinheiten von den Bemessungsgrundlagen der übrigen Mitarbeiter. Dementsprechend verteilt sich die Gesamtzahl an GB eines AT-Mitarbeiters je nach Zugehörigkeit von Vertrieb, Kontrolle oder AT nach dem folgenden Prozentschlüssel:

	Vertrieb	Kontrolle	AT
Sockelgewinnbeteiligungen (basierend auf dem Betriebsergebnis)	60 %	20 %	40 %
Bereichsziele	20 %	60 %	40 %
Individuelle/qualitative Ziele	20 %	20 %	20 %

Tabelle 28: Bemessungsgrundlagen und Gewichtung nach Funktionsgruppe

Jede Gewinnbeteiligung gewährt das Recht auf eine Auszahlung in bar, sofern die vorab definierten Leistungsziele erreicht werden und der Gesamterfolg des Instituts eine Bonusauszahlung zulässt. Die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung (Bonuspoolvolumen) erfolgt jährlich im Rahmen eines formalisierten und transparenten Prozesses durch den Vorstand und gibt den Wert einer Gewinnbeteiligung bei Erreichen des Planbetriebsergebnisses vor. Der endgültige Wert einer Gewinnbeteiligung orientiert sich am erreichten Betriebsergebnis (BE) der BFS eines jeden Geschäftsjahres.

Die AT-Mitarbeiter(innen) sowie die Mitarbeiter(innen) der Kontrolleinheiten und des Vertriebs erhalten eine Sockelgewinnbeteiligung, die sich ausschließlich am Betriebsergebnis orientiert. Darüber hinaus bemisst sich die Höhe der variablen Vergütung am Zielerreichungsgrad der jährlich im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs vereinbarten Bereichs- und individuellen/qualitativen Ziele. Durch die Überwachung, ob Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche geführt und geeignete Zielsetzungen getroffen werden, übernimmt der Bereich Personal im Hinblick auf die Anwendung der Vergütungssysteme die Aufgaben einer Kontrolleinheit wahr. Zur Erfüllung der Anforderungen der MaComp BT 8 Regelungen werden die Ziele der AT-Vertriebsmitarbeiter(innen) zusätzlich an qualitativen, kundenorientierten Kennzahlen ausgerichtet.

Insgesamt stellen die Leistungsbemessungsgrundlagen eine transparente und nachvollziehbare Allokation des Gesamtbetrages der variablen Vergütung sicher. Das System ist so ausgerichtet, dass Höhe und Anreizwirkung der Vergütung risikokonformes Verhalten stimulieren und Fehlsteuerungen vermieden werden. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht. Eine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeiters von der variablen Vergütung entsteht ebenso nicht.

Tarifmitarbeiter(innen)

Die Vergütung der Mitarbeiter(innen) orientiert sich grundsätzlich an dem Mantel- und Gehaltstarifvertrag des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (AVR). Darüber hinaus orientiert sich die Fixvergütung an den Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes.

Die Bank nutzt auch für ihre Tarifmitarbeiter(innen) die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen, die eine freiwillige über die tariflich garantierten Gehaltszahlungen hinausgehende Arbeitgeberleistung darstellt. Die Ermittlung der Höhe der variablen Gehaltsbestandteile erfolgt nach einem kriterienorientierten Leistungsbeurteilungskatalog und beträgt maximal 150 % eines monatlichen Tarifgehalts respektive maximal 12,5 % des jährlichen Fixgehalts.

Offenlegung quantitativer Vergütungsinformationen

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV per 31. 12.2015) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 36,6 Mio. EUR (inklusive Tarifvergütung).

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 90,5 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 9,5 %. Eine variable Vergütung erhalten 345 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss

Der in 2014 gegründete Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen, nämlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und drei weiteren Mitgliedern. Der Ausschuss hat sich im Jahr 2015 in drei Sitzungen u. a. mit der Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung, Leistung, Kenntnissen und Fähigkeiten des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der AT-Mitarbeiter und des Vorstandes befasst.

Anhang: Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente

Die nachfolgende Tabelle ist Bestandteil des Kapitels Eigenmittel und stellt Detailinformationen zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente dar. An verschiedenen Stellen sind Orderschuldverschreibungen und Nachrangdarlehen zusammengefasst, die identische Merkmale aufweisen und innerhalb eines Jahres in mehreren Tranchen emittiert worden sind. Diese sind an den entsprechenden Stellen mit „Diverse“ gekennzeichnet.

Merkmal	Aktie	Genussrecht	Genussrecht
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000450QC1	DE000A0LHNLO	DE000A0LHNM8
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Genussschein	Genussschein
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	36.400.000	0	0
9 Nennwert des Instruments	52,00 je Aktie	1.000.000	4.000.000
9a Ausgabepreis	Diverse	1.000.000	3.980.000
9b Tilgungspreis	k. A.	1.000.000	4.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	31.12.2005	28.11.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	31.12.2015	31.12.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	variabel	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	4,80 %	4,93 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Aktie	Genussrecht	Genussrecht
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern und Nachrangkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Genussrecht	Genussrecht	Orderschuld- verschreibung
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	DE000A0LHNJ4	DE000A0LHNK2	DE000A0AD8N6
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Genussschein	nachrangige Orderschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	0	0	5.139.102
9 Nennwert des Instruments	10.000.000	7.700.000	8.000.000
9a Ausgabepreis	9.976.000	7.666.890	8.000.000
9b Tilgungspreis	10.000.000	7.700.000	8.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	09.03.2005	21.10.2005	18.03.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2015	31.12.2015	18.03.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 %	4,73 %	5,00 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Genussrecht	Genussrecht	Orderschuld- verschreibung
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Orderschuld- verschreibung	Orderschuld- verschreibung	Orderschuld- verschreibung
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	DE000A1A57C4	DE000A1A6VC2	Diverse
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Orderschuld- verschreibung	nachrangige Orderschuld- verschreibung	nachrangige Orderschuld- verschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	3.751.369	7.583.516	17.977.328
9 Nennwert des Instruments	5.000.000	9.550.000	20.550.000
9a Ausgabepreis	5.000.000	9.550.000	20.550.000
9b Tilgungspreis	5.000.000	9.550.000	20.550.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2009	15.12.2009	Diverse in 2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2019	20.12.2019	Diverse in 2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,75 %	4,50 %	4,50 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Orderschuld- verschreibung	Orderschuld- verschreibung	Orderschuld- verschreibung
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456RH5	XF0000456RG7	XF0000456RA0
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	4.944.680	4.972.299	4.961.142
9 Nennwert des Instruments	5.000.000	5.000.000	5.000.000
9a Ausgabepreis	4.900.000	4.950.000	4.930.000
9b Tilgungspreis	5.000.000	5.000.000	5.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.07.2011	15.07.2011	19.07.2011
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.07.2021	15.07.2021	19.07.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,85 %	5,00 %	4,97 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456RB8	XF0000456RC6	XF0000456RD4
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	4.959.477	2.495.559	9.979.683
9 Nennwert des Instruments	5.000.000	2.500.000	10.000.000
9a Ausgabepreis	4.927.000	2.492.000	9.963.400
9b Tilgungspreis	5.000.000	2.500.000	10.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2011	19.07.2011	19.07.2011
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2021	19.07.2021	19.07.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,96 %	5,16 %	5,15 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456RE2	XF0000456RF9	XF0000456RN3
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	2.999.334	3.195.381	497.863
9 Nennwert des Instruments	3.000.000	3.200.000	500.000
9a Ausgabepreis	2.998.800	3.191.680	496.150
9b Tilgungspreis	3.000.000	3.200.000	500.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2011	19.07.2011	19.07.2011
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2021	19.07.2021	19.07.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,10 %	5,17 %	5,00 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000QCF3W0	XF0004198903	Diverse
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	23.294.449	4.962.808	14.100.000
9 Nennwert des Instruments	23.300.000	5.000.000	14.100.000
9a Ausgabepreis	23.290.000	4.933.000	14.100.000
9b Tilgungspreis	23.300.000	5.000.000	14.100.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2011	19.07.2011	Diverse in 2012
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2021	19.07.2021	Diverse in 2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,10 %	5,00 %	3,52 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	Diverse	XF0000456VV8	XF0000456W18
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	8.400.000	3.000.000	5.000.000
9 Nennwert des Instruments	8.400.000	3.000.000	5.000.000
9a Ausgabepreis	8.400.000	3.000.000	5.000.000
9b Tilgungspreis	8.400.000	3.000.000	5.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse in 2013	10.12.2013	31.03.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Diverse in 2023	10.12.2023	31.03.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,52 %	3,50 %	3,50 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Alle Angaben in EUR

Tabelle 29: Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	6
Tabelle 2:	Übersicht der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Mandate	11
Tabelle 3:	Übersicht der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Mandate	13
Tabelle 4:	Entwicklung des Gesamtrisikoprofils im Berichtszeitraum	18
Tabelle 5:	Eigenmittel in der Übergangszeit	21
Tabelle 6:	Überleitungsrechnung bilanzielles Eigenkapital zu regulatorischen Eigenmitteln	22
Tabelle 7:	Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	24
Tabelle 8:	Allgemeine Offenlegung zur Verschuldungsquote per 31.12.2015	26
Tabelle 9:	Überleitung der Bilanzaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	27
Tabelle 10:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen	28
Tabelle 11:	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten	32
Tabelle 12:	Regionale Gliederung nach Forderungsarten	33
Tabelle 13:	Branchen nach Forderungsarten (I von III)	34
Tabelle 14:	Branchen nach Forderungsarten (II von III)	35
Tabelle 15:	Branchen nach Forderungsarten (III von III)	36
Tabelle 16:	Vertragliche Restlaufzeiten nach Forderungsarten	37
Tabelle 17:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen	39
Tabelle 18:	Entwicklung der Risikovorsorge	39
Tabelle 19:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (I von IV)	40
Tabelle 20:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (II von IV)	41
Tabelle 21:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (III von IV)	42
Tabelle 22:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (IV von IV)	43
Tabelle 23:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	46
Tabelle 24:	Übersicht über die Vermögenswerte	50
Tabelle 25:	Übersicht über die Belastungsquellen	50
Tabelle 26:	Buchwerte des Beteiligungsbestandes	56
Tabelle 27:	Besicherte Positionswerte je Forderungsklasse	59
Tabelle 28:	Bemessungsgrundlagen und Gewichtung nach Funktionsgruppe	61
Tabelle 29:	Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente	64

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
AT	außertariflich
AT 1	Additional Tier 1: Zusätzliches Kernkapital
AVR	Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BFS	Bank für Sozialwirtschaft AG
CET 1	Common Equity Tier 1: Hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority: Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EZB	Europäische Zentralbank
FATF	Financial Action Task Force
HGB	Handelsgesetzbuch
GB	Gewinnbeteiligung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i. W.	im Wesentlichen
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k. A.	keine Angaben
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MaComp	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
n. F.	neue Fassung
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen: Investmentfonds
PWB	Pauschalwertberichtigungen
QCCP	Qualifying Central Counterparty: qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SFT	Securities Financing Transactions: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
Tier 1	Kernkapital
Tier 2	Ergänzungskapital
VaR	Value-at-Risk

Geschäftsstellen und Repräsentanzen

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15-17
Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-478
E-Mail bfs@sozialbank.de

Geschäftsstellen

10178 Berlin

Oranienburger Straße 13/14
Telefon 030 28402-0
Telefax 030 28402-341
E-Mail bfsberlin@sozialbank.de

01097 Dresden

Theresienstraße 29
Telefon 0351 89939-0
Telefax 0351 89939-585
E-Mail bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Anger 66-73
Telefon 0361 55517-0
Telefax 0361 55517-579
E-Mail bfserfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Huysenallee 15
Telefon 0201 24580-0
Telefax 0201 24580-644
E-Mail bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Alsterdorfer Markt 6
Telefon 040 253326-6
Telefax 040 253326-870
E-Mail bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Podbielskistraße 166
Telefon 0511 34023-0
Telefax 0511 34023-523
E-Mail bfshannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 6
Telefon 0721 98134-0
Telefax 0721 98134-688
E-Mail bfskarlsruhe@sozialbank.de

50678 Köln

Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-177
E-Mail bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Neumarkt 9
Telefon 0341 98286-0
Telefax 0341 98286-543
E-Mail bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 2
Am Wissenschaftshafen
Telefon 0391 59416-0
Telefax 0391 59416-539
E-Mail bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Fort-Malakoff-Park
Rheinstraße 4 G
Telefon 06131 20490-0
Telefax 06131 20490-669
E-Mail bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Karlsplatz 10 (Stachus)
Telefon 089 982933-0
Telefax 089 982933-629
E-Mail bfsmuenchen@sozialbank.de

Repräsentanzen

34117 Kassel

Obere Königsstraße 30
Telefon 0561 510916-0
Telefax 0561 510916-859
E-Mail bfskassel@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Königstraße 2
Telefon 0911 433300-0
Telefax 0911 433300-619
E-Mail bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Mühlendamm 8b
Telefon 0381 1283739-0
Telefax 0381 1283739-869
E-Mail bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 10
Telefon 0711 62902-0
Telefax 0711 62902-699
E-Mail bfsstuttgart@sozialbank.de

Europa-Büro der BFS

BELGIEN

1040 Brüssel

Rue de Pascale 4-6
Telefon 0032 22303922
Telefax 0032 22802778
E-Mail bfsbruessel@sozialbank.de

BFS Service GmbH

50678 Köln
Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221 97356-160
Telefax 0221 97356-164
E-Mail bfs-service@sozialbank.de

BFS Immobilien-Service GmbH

50668 Köln
Wörthstraße 15-17
Telefon 0221 97356-491
Telefax 0221 97356-249
E-Mail immo-service@sozialbank.de

BFS Abrechnungs GmbH

31137 Hildesheim
Lavesstraße 8-12
Telefon 05121 935623-0
Telefax 05121 935623-99
E-Mail info@bfs-abrechnung.de

Impressum

Herausgeber/Redaktion

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Telefon 0221 97356-0

Telefax 0221 97356-219

E-Mail bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Matthias Berger

Handelsregister

Köln HRB 29259

Berlin HRB 64059

Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

Satz

Visual Department

Konkordiastraße 61

40219 Düsseldorf

Druck

Druckhaus Ley + Wiegandt GmbH + Co

Möddinghofe 26

42279 Wuppertal

